AuflagE
Nr. 19 | Jan 2022
Die Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen | Bremen e. V.

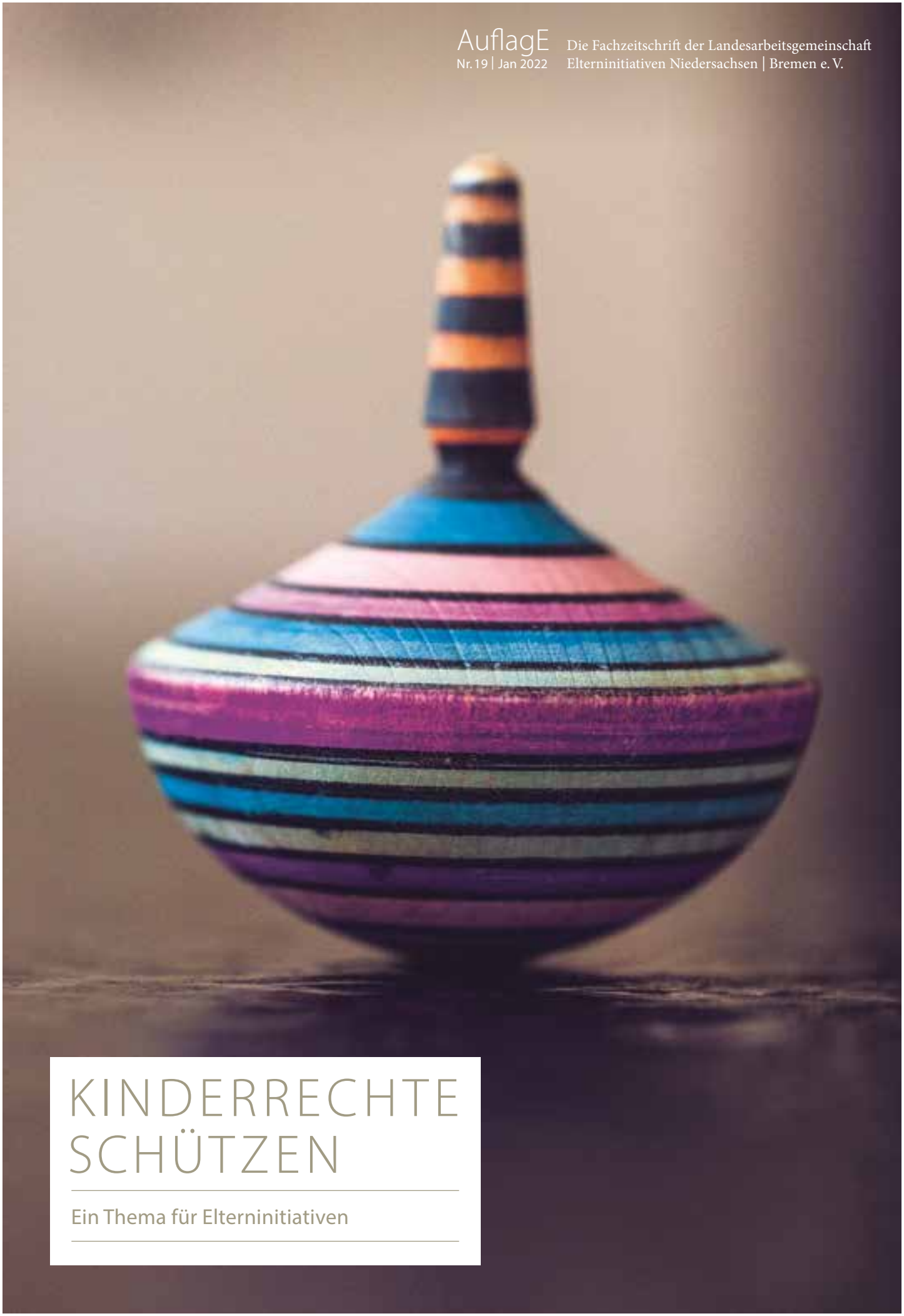

KINDERRECHTE SCHÜTZEN

Ein Thema für Elterninitiativen

Inhalt

4 »Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag«
Neue Impulse für die pädagogische Arbeit: Von den Kinderrechten über ethische Leitlinien bis hin zum Gewaltschutzkonzept

10 Ein Praxishandbuch für alle
Der Kinderschutz-Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen

14 Autonomie und Verbundenheit
Partizipation in Krippengruppen

20 Das Recht der Kinder auf Wald
Einzelintegration im Waldkindergarten

26 Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschule und Hort
Kinderrechte in den Ganztagsangeboten

30 »Kinderrechte« und »Kinderschutz« als Themen der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Niedersachsen

32 »Die Kinder sind völlig vergessen worden«
Das Projekt »Mobile Kita« des Kinderhaus Göttingen e. V.

36 Kinderrechte in der digitalen Welt
Vom medialen Schonraum zur Medienmündigkeit

40 Kampagne zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz
Ziele des Aktionsbündnis Kinderrechte

42 Das Netzwerk der lagE

lagE
niedersachsen/bremen e.V.
landesarbeitsgemeinschaft
ELTERNINITIATIVEN

AuflagE | Ausgabe Nr. 19 | Jan 2022

Herausgeberin
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE) Nds. | HB e. V.
Geschäftsstelle der lagE
Maschstraße 30, 30169 Hannover
Telefon 0511 1614045
info@lage-ev.de
www.lage-ev.de
Redaktion
Martina Ernst, Stefanie Lüpke

Gestaltung www.andrealuepke.de
Fotos lagE e. V., pixelio.de (S. v. Gehren, S. Hofschläger, Manfred Schimmel, Dieter Schütz, Wolla2), pixabay.com (Barbara Matthijs, Westerper), unsplash.com (Zachary Kadolph, Kelly Sikkema, Markus Spiske, Marcus Wallis)
Druck www.diedruckerei.de (Auflage: 1.250)
Bezugsbedingungen Einzelpreis 5,-€
Bestellung oder Download als PDF unter:
www.lage-ev.de

Kinderrechte schützen

Ein Thema für Elterninitiativen

Kinderrechte und Kinderschutz sind nicht nur juristische Begriffe, sondern sie sind eng verknüpft mit der pädagogischen Arbeit und der pädagogischen Haltung in Kitas. Als lagE e. V. möchten wir Euch und Ihnen in dieser AuflagE einen Einblick geben, wo wir in unseren Elterninitiativen die Umsetzung von Kinderrechten erleben und wie wir Kinderschutz verstehen.

Kinderrechte in der Kita können nicht »verordnet« werden – es reicht nicht, sie zu kennen und sich und die Kinder darüber zu informieren. Vielmehr muss es gelingen, Kinderrechte in der pädagogischen Praxis erfahrbar zu machen, sie im Alltag zu leben und das Erlebte gemeinsam zu reflektieren. Dazu muss jede Kindertagesstätte ihren eigenen Weg finden und für ihre Kinder und ihr Team beispielsweise klären: Welche Kinderrechte haben für uns eine herausgehobene Bedeutung? Wie können wir die für uns relevanten Kinderrechte ganz praktisch in unserer Einrichtung umsetzen? Wie setzen wir Beteiligung und Beschwerdemanagement um? Was soll unser Gewaltschutzkonzept enthalten? Mit welcher Haltung begegnen wir der Selbstbestimmung der Kinder?

Wir möchten in den folgenden Artikeln Diskussionen dazu wiedergeben und Eindrücke vermitteln, was es bedeuten kann, sich an den Kinderrechten zu orientieren. Als Fachkraft, als Träger, als Ausbildner:in, als Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Die Texte bilden einen Mix ab aus Gesprächen mit Menschen, die sich in Elterninitiativen engagieren, aus Expert:innengesprächen und Fachtexten.

Herzlichen Dank an alle, die an dieser AuflagE mitgewirkt haben.

Viel Freude beim Lesen wünschen
Martina Ernst und Stefanie Lüpke

»Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag« Janus Korczak

Neue Impulse für die pädagogische Arbeit: Von den Kinderrechten über ethische Leitlinien bis hin zum Gewaltschutzkonzept

Kinderrechte sind an sich kein neues Thema für Kindertageseinrichtungen, sondern – wenn auch nicht unter diesem Begriff – seit den reformpädagogischen Ansätzen von zum Beispiel Janusz Korczak oder Maria Montessori wichtige Basis vieler pädagogischer Ansätze. In den letzten Jahren hat der Begriff der Kinderrechte, ebenso wie der verstärkte Blick auf die Kinderperspektiven, neuen Aufwind bekommen. Vermutlich ist dies als konkrete Folge der intensiven Kinderschutz-Debatten der letzten zehn Jahren zu interpretieren.

Ob eher aus der rechtlichen oder aus der pädagogischen Perspektive, die Fragen nach der Beteiligung der Kinder, nach ihrem Schutz, ihrer Selbstbestimmung und ihren Bedürfnissen ist der Kern der Arbeit in Kitas und Kern der Geschichte der Elterninitiativen. In den Anfangsjahren der Kinderladenbewegung Ende der 1960er Jahre stand die Kritik an der autoritären Erziehung und der Erziehung zur Unmündigkeit im Mittelpunkt. Seitdem hat sich viel verändert, sowohl in der Gesellschaft als auch in den Kinderläden. Wir erkennen jedoch in vielen Elterninitiativen noch immer, dass aufgrund der Grundstruktur – Eltern als Träger der Kita – der Beteiligung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Das Ziel ist die Gestaltung der Kita als eines Lebensortes durch Eltern, Fachkräfte und Kinder.

Fachkräfte, Eltern und Kinder in einer Elterninitiative nehmen Einfluss darauf, welches Verständnis Kinder von einer Gemeinschaft entwickeln, welchen Begriff von Gerechtigkeit sie entfalten, was für sie Fairness bedeutet, wie sie einen respektvollen Umgang miteinander gestalten können und insbesondere auch, welche Rolle sie selbst in dieser Gemeinschaft einnehmen wollen.

Die Einrichtung ist ein wichtiger Ort, an dem Kinder die Anerkennung ihrer Person erfahren, sowie Selbstwirksamkeit und echte Beteiligung und Mitentscheidung erleben können. Denn Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, wenn man ihnen ermöglicht, sich an den für sie relevanten Themen zu beteiligen. Sie können Regeln des Zusammenlebens besser nachvollziehen und akzeptieren, wenn sie gemeinsam ausgehandelt und verstanden worden sind. So fördert die praktische Umsetzung von Kinderrechten ein umfassendes Demokratieverständnis der Kinder und unterstützt sie in ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Aktuelle Fachinitiativen (wie etwa Kinderrechteansatz, Kinderperspektiven/Bertelsmann, Reckahner Reflexionen) beziehen sich konkret auf die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kinderrechte-Debatte hat darüber hinaus den Anspruch, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu wirken. Der gemeinsame Ausgangspunkt ist: Es mangelt in der Gesellschaft und es mangelt in der Kita an der konsequenten Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse und ihres Wohls.

Kinderrechte

Nach der UN-Kinderrechtskonvention gibt es ein Recht auf pädagogische Qualität in Kitas und nicht nur den Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung. Im englischen Original der UN-KRK ist – anders als in der deutschen Übersetzung – von »best interests of the child« die Rede, also statt von »Kindeswohl« von den »wichtigsten Interessen der Kinder«. Und damit ist nach der Rechtsexpertin Schmahl nicht ein Mindestmaß an Fürsorge, Schutz und Förderung gemeint, sondern explizit die Ausrichtung auf selbstständige Rechte des Kindes und die Orientierung an der jeweils günstigsten Handlungsalternative für das einzelne Kind unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit, seiner

Lebensumstände, seiner Bedürfnisse[1]. Die Sicherung dieser Kinderrechte und die Orientierung an der günstigsten Handlungsalternative hat Deutschland 1989 unterzeichnet, aber sie wurden – das kann man uneingeschränkt sagen – in diesem Sinne bisher nicht umgesetzt.

Kinderrechte sind heute in der UN-Kinderrechtskonvention, aber vor allem auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB VIII verankert, aber (noch) nicht im Grundgesetz (siehe auch den Artikel zur Kinderrechte-Kampagne, Seite 40).

Bereits seit 2012 sind Kitas dazu verpflichtet Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerdeverfahren zu implementieren. Durch die Novellierung des §45 (KJSG) wurde in diesem Jahr ein Gewaltschutzkonzept als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis verankert. Im neuen § 45, Abs.2, 4 SGB VIII heißt es, dass eine Betriebserlaubnis für eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nur erteilt werden kann, wenn anzunehmen ist, dass:

> Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.«

Kinderrechte-Index

Ende 2019 hat das Deutsche Kinderhilfswerk erstmalig eine Studie zu der Umsetzung von Kinderrechten in den einzelnen Bundesländern veröffentlicht – den sogenannten Kinderrechte-Index. Die Daten bieten einen Überblick über die Berücksichtigung der Kinderinteressen zum Beispiel in der Landesbauordnung, über die Beteiligungsrechte in der Landesverfassung, beim Rechtsanspruch auf Inklusion, über Förderung einkommensschwacher Familien bis hin zu Standards für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete.

Die Ländersteckbriefe finden sich unter
www.dkhw.de/kinderrechte.index

Der Kinderrechteansatz in der Kita

Der Kinderrechteansatz wird in Deutschland vor allem von Jörg Maywald formuliert und beworben. Es handelt sich um einen konsequenten Blick auf die Rechte der Kinder. Die Rechteorientierung steht nicht im Kontrast zu den »Bedürfnissen«, den »Interessen«, den Perspektiven von Kindern. Es geht weiterhin um Pädagogik und nicht um ein Handeln, das Gesetzestreue in den Vordergrund stellt. Eine kindorientierte Haltung ist eine Haltung, die die Kinderrechte berücksichtigt.

Die Umsetzung des Kinderrechteansatzes in der Kita findet nach Maywald auf drei Ebenen statt:

- Pädagogische Fachkräfte müssen hinsichtlich der Kinderrechte Vorbild sein
- Kindern müssen ihre Rechte altersgemäß vermittelt werden
- Kinder müssen rechtebasierte und demokratische Verhaltensweisen einüben können.

Dafür müssen sich alle Aspekte der Kita mit Bezug auf die Kinder an den Kinderrechten orientieren – das heißt, das Leitbild und Konzept ebenso wie die Gestaltung des pädagogischen Alltags oder auch der Umgang mit Beschwerden und mit Konflikten.

Im letzten Jahr haben verschiedene Veröffentlichungen zu Gewalt gegen Kinder in Kitas für viel Aufsehen gesorgt. Eine Gewalt gegen Kinder, die von Fachkräften der frühen Bildung in Institutionen ausgeübt wird. Gewalt in Kindertageseinrichtungen, mit denen üblicherweise

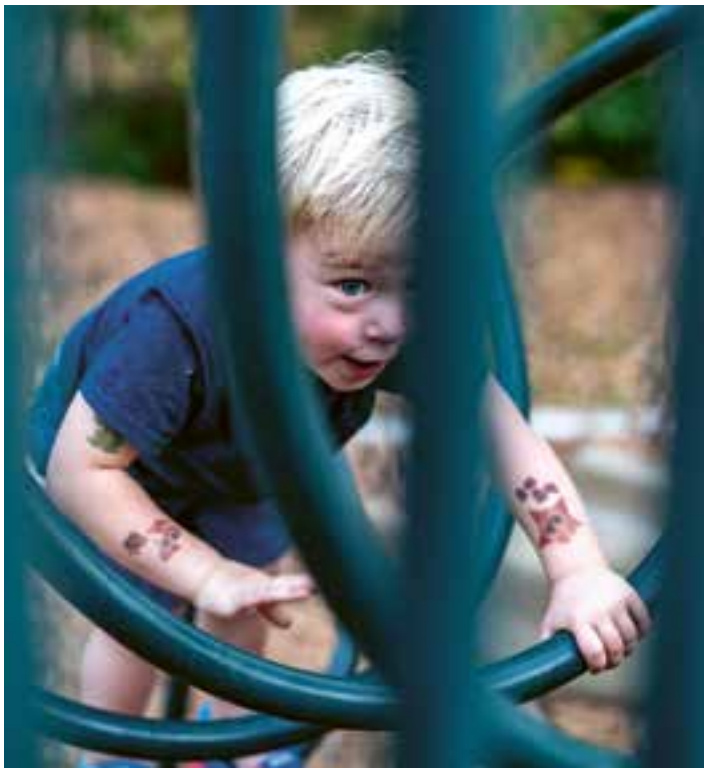

Schutz, Freude, Gemeinschaft, Vertrauen verbunden wird, ist kaum vorstellbar, findet aber statt.

Jörg Maywald hat den Kinderrechteansatz erarbeitet mit dem Ziel, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte zu verhindern und Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen.[2]

Nach Maywald sind fast immer Gefühle von Stress, Überforderung und Hilflosigkeit die Auslöser für gewalttätiges Handeln von Fachkräften. Diese Gefühle können aus einer Gemengelage aus individueller Belastung, unzureichender Qualifizierung, Teamunzulänglichkeiten, Leitungsfehlern ebenso wie aufgrund nicht ausreichender Rahmenbedingungen entstehen.

Kinder- und Gewaltschutzkonzepte gegen verletzendes Verhalten in der Kita

Was muss sich ändern, um verletzendes Verhalten und Gewalt gegen Kinder in Form von Vernachlässigung, Beschimpfungen, Beschämungen, Bestrafungen, Grobheiten bis hin zu Schlägen und Isolierungen zu verhindern? Nach Maywalds Erfahrung scheinen Kinderschutzkonzepte und Verhaltenskodexe in der Praxis zu helfen. Sicherlich nicht in erster Linie das Ergebnispapier am Ende, sondern vor allem der Prozess im Team, der zu dem Ergebnis führte. Der Kinderschutz-Leitfaden der BAGE bietet eine hervorragende Basis für diesen Prozess (siehe dazu den Artikel auf Seite 10).

Die Novellierung des SGB VIII ist an der Stelle sehr zu begrüßen. Jede Kita muss ein Gewaltschutzkonzept vorlegen, um in Betrieb gehen zu können. Dieses Konzept sollte nicht ein zusammenkopiertes Pflichtpapier sein, sondern sollte idealerweise die Grundlage eines Prozesses darstellen. Ein Konzept, das wirklich eine Rolle spielt in der Selbstvergewisserung des pädagogischen Teams.

Auch wäre es unseres Erachtens hilfreich, wenn im niedersächsischen Orientierungsplan die Kinderrechte und der institutionelle Kinderschutz stärker ausformuliert würden. Kinder müssen sich in Kitas als Teil einer Gemeinschaft fühlen können, die für ihre Rechte eintritt und Mitgestaltung zu seiner Grundlage macht.

In der großen Mehrheit der Kitas finden keine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte statt. Aber Abstufungen verletzenden Verhaltens finden sich durchaus als Reaktionen von Fachkräften auf Kinder, die nicht essen wollen, die sich nicht beeilen, sich verweigern, die andere Kinder ärgern usw. Reaktionen der Fachkräfte, die vom Beschämen, Abwerten, Ignorieren bis hin zum Zerren, Festhalten oder Festbinden reichen. Tagtägliche Situationen, die von Kindern und Fachkräften als Stress empfunden werden können und zu unüberlegtem und Kinder verletzendem Verhalten führen. Fehlende emotionale Zuwendung, mangelnde Anregung, Vernachlässigung sind ebenfalls Formen der Verletzung von Kindern. Und in der Fachdiskussion besteht darüber Einigkeit, dass den Fachkräften in den Kitas nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um jedem Kind das Maß an Zuwendung und Beachtung zu geben, was das Kind sich wünscht und für seine Entwicklung braucht. Es ist weitreichend belegt, dass große Gruppen und zu wenig Personal zu Erschöpfung bei den Fachkräften, und damit auch zu geringerer Empathie, weniger Interaktion und mehr direktivem Verhalten führen.

Ein von dem gesamten Team gemeinsam erstelltes Gewaltschutzkonzept unter Beteiligung der Eltern kann auch verhindern, dass verletzendem Verhalten schweigend zugesehen wird. Dass es darüber keine Kommunikation gibt aus Sorge um den Arbeitsplatz, aus einem Harmoniebedürfnis heraus, aus Unsicherheit oder im schlechtesten Fall sogar aus Mangel an ethischer Orientierung. Ein Gewaltschutzkonzept dient der gemeinsamen Verständigung und schafft Strukturen für Kommunikation und Intervention.

Ethische Leitlinien (Reckahner Reflexionen)

Eine große Gruppe an Bildungsexpert:innen (um Annedore Prengel) hat die Grundlage für die sogenannten »Reckahner Reflexionen« erarbeitet und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Leitlinien, die für alle Formen pädagogischer Beziehungen

angelegt werden können. Wertschätzung, Verlässlichkeit und Zuwendung stehen dabei im Mittelpunkt.[3] Die Leitlinien kann man auch als Vertiefung des Art. 3 der UN-KRK verstehen, in dem es heißt: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist«. Die Leitlinien der Reckahner Reflektionen benennen ethisch begründbares und ethisch unzulässiges folgendermaßen:

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Diese Leitlinien sind eingebunden in einen praxisnahen Leitfaden für Teams, in dem es immer darum geht, eine Situation aus der Praxis gut zu verstehen, zu bewerten und zu überlegen, wie Veränderungen möglich gemacht werden können. Die Reckahner Reflexionen sind einzubetten in das jeweilige Leitbild, die Konzeption und das Schutzkonzept.

1 vgl. Stefanie Schmahl, Expertise Bundestag, 2017
2 Maywald, Jörg, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 2019
3 Reckahner Reflexionen (paedagogische-beziehungen.eu)

The Original
YONAH SCHIMMEL
KNISHES
137 E. HOUSTON ST.
NEW YORK, NY 10002
between 1st & 2nd ave
(212)477-2858

Interviewgespräch mit Verena Hausen, Fachberaterin bei der LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
und Norbert Bender, Geschäftsstellenleiter der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V.

Ein Praxishandbuch für alle

Der Kinderschutz-Leitfaden der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen

Als lagE Niedersachsen/Bremen e.V. vernetzen und vertreten wir die Elterninitiativen auf Bundeslandebene. Darüber hinaus stehen die Kontakt- und Beratungsstellen der Kinderläden sowie ihre Landesarbeitsgemeinschaften über die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. auch bundesweit in engem Austausch. Die BAGE nutzt ihr aktives Netzwerk nicht zuletzt zur Bearbeitung von Themen und Bereichen, in denen Bundesgesetze die Arbeit der Kindertagesstätten betreffen. Dies gilt auch für das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz am 1. Januar 2012.

Die Frage, welche zusätzlichen Aufgaben und Pflichten im Bereich Kinderschutz auf die Kitas zukommen, beschäftigte damals auch alle BAGE-Mitglieder, und das zweimal jährlich stattfindende Kontaktstellentreffen war der ideale Ort, um sich mit Kolleg:innen aus anderen Bundesländern auszutauschen. Als Input diente der Vortrag einer Kollegin, die bereits vielfältige Erfahrungen in der Beratung zu § 8a-Fällen gesammelt hatte. Für die Mitglieder der BAGE stand fest, dass das Thema in das Qualitätshandbuch »BAGE-Qualle« integriert werden sollte. Schnell wurde jedoch klar, dass das Thema »zu groß« war, um nur als ein Unterpunkt im Rahmen des Qualitätsmanagements behandelt zu werden. Norbert Bender erinnert sich: »Wir haben bei der Bearbeitung der Qualle gemerkt, dass sich der Kinderschutz als Querschnittsthema durch alle Bereiche zieht.« Eine oberflächliche Abhandlung des wichtigen Themas kam nicht in Frage, und so wurde noch auf dem BAGE-Treffen 2013 in Berlin eine eigenständige AG zum Thema Kinderschutz gegründet. Damit war der erste Schritt getan, aber bis zur tatsächlichen Fertigstellung des Kinderschutzleitfadens im Jahr 2015 sollten noch viele Treffen folgen. Verena Hausen gehörte von Beginn an zur Kerngruppe der Autorinnen: »Es gab zu dem Zeitpunkt so gut wie kein Material. Es gab zwar schon das ein oder andere Papier, aber das war alles noch nicht wirklich für den Einrichtungsgebrauch. Das war einer unserer großen Motivationspunkte.«

Was brauchen die Menschen in der Praxis?

Zu Beginn des intensiven Arbeitsprozesses hat die Gruppe viel gelesen und recherchiert, um eine fachliche Orientierung und eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten. Verena beschreibt den gemeinsamen Prozess und die Leitfragen: »Was muss alles rein? Was ist für uns eigentlich ein Schutzkonzept? Wir haben unser bundesweites Wissen zusammengeführt und mit unserem gesunden Menschenverstand und fachlichem Wissen überlegt: Was brauchen die Menschen in der Praxis? Wir haben viel gerungen und diskutiert.« Fachlich bestand zwar schnell Einigkeit, aber Verena erinnert sich an den Kraftakt, die Inhalte so aufs Papier zu bringen, dass Fachkräfte und ehrenamtliche Vorstände unabhängig vom Bundesland damit arbeiten können: »Zum Beispiel beim Thema Haltung. Da haben wir lange diskutiert. Wir waren uns einig, dass Kinderschutz Haltung erfordert. Aber wie beschreibt man sie?« Textentwürfe wurden von der Gruppe intensiv diskutiert, um Mehrdeutigkeiten zu identifizieren und regionale Unterschiede herauszufiltern: »Wir haben wirklich jedes Wort fünfmal umgedreht und überlegt, wie wir die Sätze so formulieren, dass sie allgemein verstanden werden. Das war unsere größte Herausforderung.« Dabei war es der Gruppe wichtig, nicht zu viel Lesetext zu produzieren, sondern ein Praxishandbuch zu erstellen, mit dem die Beteiligten in den Einrichtungen das Thema anhand von Fragen reflektieren können. Die Theorie sollte sich auf das Wesentliche, auf einen Kern beschränken.

Der fertige Kinderschutzleitfaden der BAGE ist in insgesamt sieben Bereiche gegliedert: Ein Kapitel über Schutzkonzepte inklusive verschiedener Arbeitshilfen sowie weitere Abschnitte zu den Themen Trägerverantwortung, Haltung, Teamkultur, Beteiligung und Beschwerdemanagement. In Kapitel 7 finden Leser:innen zudem alle wichtigen Informationen und konkrete Handlungshilfen zum Verfahren bei Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung. Der Anhang ergänzt den Hauptteil um viel Wissenswertes zu den gesetzlichen Grundlagen sowie eine umfangreiche Literatur- und Materialliste.

Mit dem Schwerpunkt auf stärkende, präventive Aspekte war die 1. Auflage des Leitfadens im Jahr 2015 ihrer Zeit voraus. Für Verena und ihre Kolleginnen resultierte dieser inhaltliche Fokus aus der intensiven gemeinsamen Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz:

> Wir haben versucht es weiterzudenken. Was braucht es eigentlich grundsätzlich? Was muss in den Blick genommen werden?«

Schnell war klar, dass es nicht nur um sexuellen Missbrauch geht, sondern um jede Art von verletzendem Verhalten, das in Richtung Gewalt geht. Für die Autorinnen gehört zum Kinderschutz daher immer auch die Auseinandersetzung mit dem Machtbegriff, mit Teamkultur und mit dem Thema Nähe und Distanz. Verena: »Wie beteilige ich? Wie realisiere ich die Kinderrechte in der Kita? Wie setze ich Beschwerdeverfahren um? Sich all das anzugucken – das ist genau das, was im geänderten SGB VIII 2021 mit dem Begriff Gewaltschutzkonzept betont wird.«

Der Leitfaden bildet diese Überlegungen ab. In den Kapiteln zu Haltung, Teamkultur, Beteiligung und Beschwerdemanagement finden die Leser:innen neben Möglichkeiten zur Umsetzung auch eine Vielzahl an Reflexionsfragen, die den Kitateams eigenständige Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Themen ermöglichen. Für die Praxis scheinen diese Überlegungen aufzugehen – der Kinderschutzleitfaden der BAGE ist mittlerweile in 3. überarbeiteter Auflage erschienen. Bis auf die Aufnahme eines Kapitels zum Thema »Sexualpädagogische Konzeption« musste inhaltlich nicht viel geändert werden. Durch seinen präventiven Fokus und den erweiterten Blick auf das Thema Kinderschutz wahrt der Leitfaden bis heute seine Aktualität. Norbert berichtet, dass die Publikation nicht nur im Bereich der Elterninitiativ-Träger zum Einsatz kommt: »Mein Eindruck ist, dass der in den sechs Jahren von der gesamten Trägerlandschaft bestellt wurde.« Norbert konnte auch schon beobachten, dass plötzlich alle Kitas einer Kommune den Kinderschutzleitfaden ordern: »Teilweise erfahre ich auch in Telefongesprächen, dass der Leitfaden empfohlen wird. Zum Beispiel von Jugendämtern, die ihn als ein sehr gutes Arbeitsinstrument bewerten und den Kitas dazu raten, mit ihm zu arbeiten.«

Elterninitiativen als roter Faden

Dass sich der Leitfaden so universell eignet, liegt Verena zufolge auch an der besonderen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die Kolleginnen kommen nicht nur aus unterschiedlichen Bundesländern, sondern sind in ihrer Fachberatungspraxis auch mit ganz vielfältigen Organisationstrukturen und ganz unterschiedlichem Publikum konfrontiert. Die Gruppe hatte den Anspruch, wirklich alle mitzudenken: »Das war eine Herausforderung und zugleich das, wodurch dieser Leitfaden jetzt noch einmal einen besonderen Wert hat: Er ist für alle tauglich.« Das Thema Elterninitiativen zieht sich aber dennoch wie ein roter Faden durch das Heft der BAGE. Vor allem das Thema Nähe und Distanz hat in Kinderläden einen besonderen Stellenwert. Im Leitfaden wird offen angesprochen, dass hier potentielle »Stolpersteine« liegen können. Im Verlauf der Auseinandersetzung wurde den Autorinnen aber auch klar, dass die Doppelrolle der Eltern in den klassischen Elterninitiativ-Kitas zwar einen besonderen Blick auf die Thematik erfordert, Fragen nach Nähe und Distanz aber für alle Kitas relevant sind. Verena verweist auf Literatur zum Thema und darauf, dass die Missbrauchsgefahr vor allem in jenen Einrichtungen hoch ist, die entweder stark hierarchische Strukturen aufweisen oder in denen die Strukturen gar nicht geklärt sind. Ein Verdienst des Leitfadens ist es, die Beschäftigung mit den Strukturen anzuregen. Ähnliches gilt auch für das Kapitel »Trägerverantwortung«. In den meisten Elterninitiativen ist der regelmäßige Trägerwechsel strukturbedingt enthalten und eine Beschäftigung mit der Übernahme von Verantwortung daher immer wieder Thema. Das heißt aber nicht, dass woanders keine Fluktuationen im Bereich von Verantwortlichkeiten auftreten, und das Thema bei anderen Trägern automatisch geklärt ist.

Rollenkonflikte durch die Doppelfunktion von Eltern können in Elterninitiativen die Erfüllung des Schutzauftrags erschweren. Gleichzeitig wird im Interview mit Verena und Norbert deutlich, dass die spezifische Struktur der Einrichtungen auch einen Schutzfaktor darstellen kann: »In den kurzen Wegen liegt ja auch eine Chance«, betont Verena »und dadurch, dass die Kitas für Eltern transparent sind. Das gilt vor allem dort, wo noch Elterndienste gemacht werden. Dort stehen die Fachkräfte unter einer gewissen Beobachtung und sozialer Kontrolle. Da kann dem Kind nicht am Arm gezerrt werden.« Auch umgekehrt ermöglicht die enge Erziehungspartnerschaft und Präsenz der Eltern in den Einrichtungen nähere Einblicke in das Leben und den Erziehungsstil der Familien. Verena sieht auch darin große Chancen: »In der idealtypischen Elterninitiative sind das ja Themen, die aufgegriffen und konstruktiv weiterentwickelt werden. Ich habe eine Einrichtung, die wirklich noch einmal im Monat einen Elternabend macht, bei dem auch pädagogische Themen mit den Eltern besprochen werden.«

Der Betrieb einer klassischen Elterninitiative erfordert von Team und Elternschaft eine durchgängige Beteiligungskultur und bringt Verena zufolge allein dadurch schon eine Menge pädagogisches Potential mit:

» Denn jemand der beteiligen soll, muss selbst auch beteiligt werden.«

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung

Der »Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung« wurde gemeinsam von Kolleginnen der BAGE-Kontaktstellen in Münster, Kiel, Frankfurt/Main, Berlin und Hannover erarbeitet.

Die erste Auflage erschien 2015 und ist vergriffen. Die zweite Auflage ist im März 2018 erschienen, sie ist aktualisiert und um ein Kapitel zum »Sexualpädagogischen Konzept« ergänzt worden. Die dritte Auflage ist im Juli 2020 herausgekommen.

Der aktualisierte Leitfaden kann für 10,-€ (plus Versandkosten) auf der Webseite der BAGE bestellt werden:
bage.de/publikationen/bestellung

Gruppengespräch mit Katja Mäueler, Leitung eines viergruppigen Elternvereins in Bremen, Susanne Schwedt, Gruppenleitung bei Kindergruppen die Rübe e.V. in Lüneburg und Franziska Timmermann, Fachberaterin beim Verbund Bremer Kindergruppen e.V.

Autonomie und Verbundenheit

Partizipation in Krippengruppen

Beteiligung fängt nicht erst im Kindergarten an, denn bereits die ganz Kleinen in der Krippe können und wollen auf Dinge Einfluss nehmen, die ihre Umgebung und vor allem ihren Körper unmittelbar betreffen. Wie kann Partizipation in einer Altersgruppe aussehen, in der Kommunikation oftmals noch nonverbal erfolgt und das Kind viele Bedürfnisse, Vorlieben und Fähigkeiten gerade erst entwickelt? Wir haben die (neuen) digitalen Möglichkeiten genutzt und mit einer kleinen Gruppe von Expertinnen in einer Videokonferenz über diese Frage gesprochen.

Die Kinder lernen es nur, wenn sie es auch tun dürfen

Für unsere drei Gesprächspartnerinnen steht außer Frage, dass Beteiligung ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit in der Krippe ist. Susanne: »In der Phase, in der wir die Kinder haben, handelt es sich ja um die Autonomiephase. Und da ist es ganz wichtig, dass sie mitbestimmen dürfen, und dass wir ihnen nicht alles vorgeben. Sie brauchen das ja gerade für ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl.« Ein sicherer Rahmen und eine sorgsame Eingewöhnung sind aus Sicht unserer Expertinnen wichtige Voraussetzungen dafür. Dann können die Kinder Bedürfnisse wie Hunger oder Müdigkeit richtig einordnen und bereits in der Krippe selbst darüber entscheiden, ob und wieviel sie essen oder schlafen möchten. Die Fachkräfte geben nur Anregungen und Anreize und sorgen für Situationen, Rituale und Übergänge, die die Kinder in ihren Entscheidungen unterstützen können. Wenn Kinder dann trotzdem nicht an der Mahlzeit oder der Ruhe- und Schlafzeit teilhaben möchten, können sie aufstehen und die Erwachsenen tragen Sorge dafür, dass die Kinder bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt noch essen oder schlafen können. Falls mehrere Kinder in der Gruppe andere Zeiten brauchen, wird der Tagesrhythmus an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst. Auch ein Matschen mit dem Essen ist erlaubt. Katja vertritt die Auffassung, dass es sich dabei in der Krippe immer auch um kleinkindliche Wahrnehmungserfahrung handelt. Eine moralische Herangehensweise an das Thema hält sie für nicht altersgemäß: »Das ist noch nicht der entscheidende Lernmoment für die Kinder, weil sie noch gar nicht so sehr im ›Außen‹ sind. Man kann Essen auch anders wertschätzen. Wir haben zum Beispiel einen Gemüsegarten. Wir pflanzen und ernten mit den Kindern. Und sie dürfen bei uns auch kochen und auch das Gemüse schon selbst zubereiten und schneiden. Darüber erfolgen die Wertschätzung und auch der Lernprozess. Alles hat seine Zeit. Und die Kinder dürfen ja auch erstmal lernen, wie viel sie essen wollen.« Susanne schildert die Frühstückssituation in ihrer Gruppe und dass manche Kinder ihr Brot sehr gerne üppig mit Butter oder Zwiebelschmelz bestreichen. Die Fachkräfte begleiten sie zwar dabei und bieten Anregungen und Hilfe an, aber auch hier entscheiden die Kinder selbst. Das ist dann oft sehr viel Belag, auch weil das Streichen mit dem Messer in dem Alter motorisch oft noch schwierig ist. Aber die Kinder lernen es nur, wenn sie es auch tun dürfen. Wenn Susanne beobachtet, dass ein Kind besonders lustvoll mit dem Essen manscht, versucht sie, auch im pädagogischen Alltag Dinge anzubieten, die viele Sinneswahrnehmungen anregen:

» Ob es dann Knete ist, Seife oder Wasser. Das sind Bedürfnisse, die uns das Kind zeigt.«

Auch Katja hinterfragt bei Handlungen und Konflikten der Kinder, warum etwas gerade passiert. Das Beobachten der Kinder und das Erkennen ihrer Motive und Bedürfnisse sind zentral in der Krippenpädagogik. Auch weil vieles noch nonverbal läuft. So erfolgt auch die Anpassung von Tagesabläufen und Raumgestaltungen nach Möglichkeit bedürfnisorientiert.

In anderen Bereichen gibt es hingegen klare Grenzen. Das gilt beispielsweise im Straßenverkehr. Hier geht für die Fachkräfte Sicherheit vor und das Krippenkind darf noch nicht allein über die Straße gehen – egal wie fit es bereits wirkt und wie stark sein Wunsch ist. Genauso ist der Windelwechsel nach

dem Stuhlgang unvermeidbar, auch wenn ein Kind sich womöglich weigert. Susanne und Katja bauen dann »Brücken«, indem sie den Kindern die Möglichkeit geben, die Handlung, die als solche nicht diskutierbar ist, größtmöglich mitzugestalten. Zum Beispiel indem sie die wickelnde Person wählen können und auch die Möglichkeit haben, ein Buch oder Spielzeug mitzunehmen. Vielleicht möchten sie auch ein Lied beziehungsweise ein Krabbelspiel aussuchen oder von einem anderen Kind begleitet werden. Womöglich ist es ihnen lieber, auf dem Fußboden oder im Stehen gewickelt zu werden. Susanne: »Damit bestimmt das Kind ja auch schon ganz viel mit. Das erleichtert schon vieles.« Es hilft den Kindern auch, wenn ihnen zwar einerseits klar gesagt, was gemacht werden muss, ihnen aber immer eine gewisse Zeit der Vorbereitung gegeben wird. So werden sie nicht mitten aus ihrem Spiel gerissen und haben Zeit, sich auf das Kommende einzustellen. Katja: »Ich denke, dass ein wichtiger Punkt ist, es dem Kind transparent zu machen. Dass es Bescheid weiß, was passieren wird. Und auch früh genug, damit das Kind einen Moment hat, um darüber nachzudenken.«

Wir müssen über Machtverhältnisse sprechen

Die Erwachsenen behalten dabei die Verantwortung für die Kinder. Ohne wetterfeste Kleidung nach draußen, auch wenn es bitterkalt ist? Aus Susannes Sicht keine allzu gute Idee, denn den Kindern fehlt oftmals noch die nötige Erfahrung, um beurteilen zu können, wie sehr sich die Temperatur draußen von ihrem momentanen Gefühl der Wärme unterscheiden kann. Sie hat aber auch hier gute Erfahrungen damit gemacht, den Kindern Brücken zu bauen: »Wir begleiten sie, indem wir sagen, dass es draußen sehr kalt ist und wir die Jacke jetzt erstmal anziehen und das Kind sie immer noch ausziehen kann, wenn ihm tatsächlich zu warm sein sollte. Aber wir kleiden erst einmal so an, wie wir meinen, dass es dem Wetter angepasst ist.« Ihrer Erfahrung nach klappt das meistens sehr gut. In Katjas Einrichtung hatte sich das Thema Anziehen zwischenzeitlich allerdings zu einem großen Thema entwickelt, weil die Situation regelmäßig eskalierte und sich einige Kinder komplett verweigerten. Katja und ihr Team haben das zum Anlass für eine Team-Reflexion genommen, um sich genau anzugucken, woran das eigentlich liegen könnte: »Sind die Klamotten vielleicht zu eng? Das kann ja sein, dass sie die Kleidung nicht mögen. Bis wir irgendwann dachten, dass wir ein zu großes Thema daraus machen. Gerade in der Autonomiephase haben die Kinder ja das Bedürfnis, selber zu entscheiden. Und wenn ihnen etwas so übergestülpt wird, dann reagieren sie durchaus mit einem Dagegenhalten. Da haben wir einfach mal versucht, die eigene Macht rauszunehmen. Und das hat total schnell funktioniert.« Seitdem haben die Kinder die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, was sie anziehen möchten. Allerdings nehmen die Fachkräfte die Sachen mit nach draußen und behalten so die Verantwortung: »Und es dauert meistens keine zwei Minuten, dann wollen sie sich anziehen. Und manchmal auch schon drinnen, weil wir gar nicht erst so ein Machtding daraus machen.« Katjas Team setzt sich sehr intensiv mit dem Thema »Macht« auseinander. Der regelmäßige Austausch darüber ist

für sie der allerwichtigste Part: »Da fängt die Partizipation an. Und nicht etwa indem man sagt, dass die Kinder sich jetzt ihr Essen selbst auftun dürfen. Das ist ein guter Einstieg, aber es reicht nicht. Wir müssen über Machtverhältnisse sprechen. Wir wenden dauernd Macht an, das müssen wir auch – das ist ganz klar. Wir haben mehr Lebenserfahrung und können bestimmte Abläufe auch viel besser erkennen. Aber wir müssen trotzdem die Gleichwürdigkeit gegenüber den Kindern wahren.« Macht fängt für Katja auch nicht erst dort an, wo der Ton rauer wird. Auch eine ganz ruhige Handlung kann Machtausübung sein.

Wir können über alles reden, aber wir können nicht Partizipation einschränken

Als Fachberatung erlebt auch Franziska, dass manche Einrichtungen zwar von sich behaupten, partizipativ zu arbeiten, Partizipation aber nicht in allen Fällen wirklich »gelebt« wird. Deshalb ist es auch für sie zentral, dass der Begriff Partizipation überhaupt erst einmal im Team besprochen und auch immer wieder neu diskutiert wird. Reibungen empfindet sie als wertvoll: »Es darf auch unterschiedliche Haltungen geben. Zwar sollte sich ein Team immer wieder auf einen Konsens verständigen, aber gerade die unterschiedlichen Sichtweisen auf dieses Thema können eine Bereicherung darstellen. Wenn man es zulässt, auch mal die anderen Perspektiven anzuhören und darüber in den Austausch zu treten.« In Katjas Team gab es vor allem zu Beginn viele Aushandlungsprozesse im Team. Mittlerweile ist das Thema Partizipation fester Bestandteil der Arbeit und auch in der Konzeption verankert. Das erleichtert auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, weil diese bereits beim Aufnahmegespräch über zentrale Aspekte informiert werden und somit die Möglichkeit haben, sich bewusst für die pädagogische Ausrichtung und den Fokus auf Partizipation zu entscheiden. Natürlich bleiben für das Team einzelne Punkte diskutierbar, die Partizipation als solche allerdings nicht: »Wir können über alles reden, aber wir können nicht Partizipation einschränken.«

Aber tatsächlich passiert es auch gar nicht so häufig, dass Eltern die partizipativen Elemente in Frage stellen. Zwar sind manche Eltern gerade in der Anfangsphase etwas unsicher, aber sie lernen dem Team zu vertrauen. Sowohl in Bremen als auch in Lüneburg ist vor allem verschmutzte Kleidung immer wieder Thema für die Eltern. Susanne berichtet, dass manche Kinder beim Malen keinen Kittel anziehen möchten oder kein Lätzchen beim Essen. Und es dann auch nicht müssen. Das sorgt nicht selten für Diskussionen mit den Eltern, aber am Ende können sie der Argumentation der Fachkräfte gut folgen: »Die Eltern freuen sich ja auch, dass die Kinder bei uns diese Freiheiten haben. Dass sie viel angeboten bekommen zum Matschen und zum Malen. Gerade auch weil viele das zu Hause nicht so gerne möchten.«

Unsere drei Gesprächspartnerinnen sind sich einig, dass Regeln nicht im Widerspruch zu Partizipation stehen. Katja: »Ein Zusammenleben funktioniert nur mit bestimmten Regeln. Das

gehört ja auch zu einem demokratischen Miteinander.« Die Teams hinterfragen bestehende Regeln aber regelmäßig und gucken sich genau an, warum eine Regel in der Form besteht und ob sie für die aktuelle Gruppe genau so gelten sollte. Und sie reden auch mit den Kindern über die Regeln und handeln diese gemeinsam aus. Katjas Erfahrung nach haben die Kinder ab einem bestimmten Alter schon sehr genaue Vorstellungen davon, was Recht und Unrecht ist. In vielen Einrichtungen gilt zum Beispiel die Regel, dass keine Dinge von der Hochebene geworfen werden dürfen, um Verletzungsgefahr vorzubeugen. In Katjas Krippe war aber das Bedürfnis so groß, Dinge mal von einem hohen Punkt runterzuwerfen, dass das Team über eine Lösung nachgedacht hat und eine Erzieherin schließlich die gute Idee hatte, Gegenstände mithilfe von Fallschirmtaschentüchern runterfallen zu lassen. Oder auch mal weiche Bälle von oben in einen Korb zu werfen. Zu einen Konflikt mit der Regel, dass man keine schweren Sachen runterwerfen darf, kam es laut Katja nicht:

» Die Kinder konnten das eine gut tun, ohne das andere dann auch dauernd machen zu müssen.«

Susanne ergänzt: »Das ist ja auch nachvollziehbar, dass harte Sachen wehtun. Das kann ein Kind in dem Alter auch verstehen. Und wenn man Alternativen bietet und nach den Bedürfnissen der Kinder schaut, dann ist das für die Kinder auch nachvollziehbar.«

Franziska betont die Kooperationsbereitschaft der Kinder: »Sie wollen auf der einen Seite Autonomie und auf der anderen Seite brauchen sie eine Verbundenheit. Ich glaube, wenn man dieses Spannungsfeld im Blick hat und das auch immer wieder ausbalanciert und darüber dann auch die Mitbestimmung des Kindes ein Stück weit aktivieren kann, dann kann es funktionieren. Nicht immer zu dem Zeitpunkt, den die Erwachsenen vielleicht im Kopf haben, aber früher oder später lassen sich die Kinder darauf ein.«

Partizipation bedeutet nicht, dass niemand anders mehr etwas entscheidet als die Kinder

Wenn es um gemeinsame Entscheidungen in der Kindergruppe geht, versuchen die Erwachsenen nicht nur das unterschiedliche Alter und den Sprachstand der Kinder zu berücksichtigen, sondern auch die unterschiedlichen Familienkulturen. Katja: »Manche Kinder kennen es auch von zuhause, ganz viel angesprochen zu werden. Mit ihnen wird viel geredet und sie dürfen viel mitentscheiden. Manche Kinder kennen es von zuhause aber so, dass sie genommen werden und in den Buggy gesetzt werden. Sie sind es gar nicht gewohnt und müssen ja erst einmal die Chance haben, auf den gleichen Stand zu kommen wie die Kinder, die das alles schon kennen. Es gibt Anderthalbjährige, die können sich super beteiligen, weil sie es gewohnt sind.« Zum Thema Partizipation gehört es daher auch, nach Möglichkeit die Eltern mit ins Boot zu holen und sie in Gesprächen oder auf Elternabend zu informieren. Auch darüber, dass es einen gesicherten Rahmen geben muss, in dem Partizipation gelebt werden kann. Damit das »entscheiden müssen« die Kinder nicht überfordert. Katja: »Denn Partizipation bedeutet nicht, dass niemand anders mehr etwas entscheidet als die Kinder. Sondern dass Entscheidungen transparent gemeinsam getroffen werden. Und natürlich muss ich als Erwachsener manchmal auch meine Macht anwenden, um eine Entscheidung zu vertreten. Es ist nur eine Frage wie ich das mache. Wie ich das begleite.« Susanne bestätigt das: »Es muss einfach auch altersgerecht sein.« Im Kitaalltag fällt beiden immer wieder auf, dass die Eltern ihren Kindern sehr viele Fragen stellen. Wollen wir jetzt das oder wollen wir dies? Wenn die Kinder sich dann entschieden haben, wird nicht selten erneut gefragt. Das ist dann tatsächlich eine Überforderung für die Kinder. Das Kind sollte nur dann gefragt werden, wenn es tatsächlich eine freie Wahl hat. Katja beobachtet gerade in den ersten Wochen des Kindergartenjahres viele neue Eltern dabei, dass sie ihre Kinder fragen, ob diese in der Einrichtung bleiben möchten. Wenn die Kinder dann verneinen, können die Eltern die Antwort nicht akzeptieren. Katja sucht dann das Gespräch: »Ihr könnt diese Frage stellen, wenn es an dem Tag ok ist, dass es wieder mitgeht. Denn sonst macht das Kind die Erfahrung,

dass es gefragt wird und antwortet, aber es passiert genau das Gegenteil von dem, was es möchte.« Susanne beobachtet, dass Kinder in bestimmten Situationen sehr froh und erleichtert sein können, wenn die Erwachsenen auch mal Vorgaben machen: »Damit das Kind eine Sicherheit hat. Das Kind ist vielleicht müde, so müde, dass es gar nicht mehr entscheiden kann, ob es jetzt noch schaukeln will oder doch nach Hause gehen will. Dann ist es richtig schön, wenn dem Kind die Entscheidung abgenommen wird.«

Der Rahmen muss stimmen

Die Expertinnen stellen klar, dass auch dort, wo Partizipation »gelebt« wird, nicht immer alles harmonisch verläuft. Fehlertoleranz ist wichtig. Katja berichtet aus ihrem Krippenalltag, dass auch sie manchmal nicht-partizipative Momente mit Kindern erlebt. Für sie ist es dann besonders wichtig, später noch einmal zu dem Kind zu gehen und zu sagen: »Das tut mir wirklich leid. Ich war eben einfach richtig gestresst.« Ihrer Erfahrung nach können die Kinder damit dann sehr gut umgehen. Das Team unterstützt sich in solchen Momenten gegenseitig und weist Kolleg:innen auch darauf hin, wenn Handlungen nicht okay waren.

Im Verlauf unseres Gesprächs gibt Katja immer wieder zu Bedenken, dass das alles auch deshalb so gut funktioniert, weil ihre Einrichtung über sehr gute Rahmenbedingungen verfügt. Im Normalfall werden acht Kinder von zwei Fachkräften sowie einer FSJ-Kraft beziehungsweise Anerkennungs-Praktikant:in betreut. Auch Zeit für den Austausch im Team sowie für Elterngespräche ist in der Regel ausreichend vorhanden. Sie hält dies jedoch keineswegs für Luxus, sondern für angemessen: »Ich finde, das sollte schon Standard sein.«

Nds. Landesjugendhilfeausschuss: Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe

Der NLJHA hat 2020 in seinem »Positionspapier Gesamtkonzept Kinder- und Jugendhilfe« dem Thema Kinderschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt. Stefanie Lüpke und Martina Ernst von der lagE e.V. haben als NLJHA-Mitglieder an dem umfangreichen Konzept mitgearbeitet. Auch hier galt es den Kinderschutz in all seinen Dimensionen wahrzunehmen und diese konzeptionell miteinander in Bezug zu setzen, denn Kinderschutz ist nicht in erster Linie und ausschließlich von der Gefahrenabwehr her zu denken, sondern zielt darüber hinaus ganz wesentlich auf das (Wieder-)Herstellen schützender Bedingungen und die Einlösung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen.

Um ein gewaltfreies Aufwachsen, eine förderliche Erziehung und positive Entwicklungsbedingungen zu sichern, bedarf es:

- einer gut ausgestatteten, zugänglichen und teilhabeorientierten Infrastruktur der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- wirkungsvoller Prävention zum Ausgleich von Benachteiligungen
- sachkundiger, sorgfältiger und zielgerichtete Intervention zur Abwendung von Gefährdungen für das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch sexuelle Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung (vgl. NLJHA Positionspapier Gesamtkonzept).

Interviewgespräch mit Regina Poppe sowie Lia und Thorsten Törner von den WaldWichteln, Waldkindergarten des Vereins Naturerleben Helmste e.V.

Das Recht der Kinder auf Wald

Einzelintegration im Waldkindergarten

Wir treffen Lia, Thorsten und Regina auf dem jährlichen Fachtag des Bundesverbands der Natur- und Waldkindergärten. Wie immer ist die Tagung gut besucht – dieses Mal unter Einhaltung der Corona-bedingten Hygiene-Regeln. Hier kommen einmal im Jahr alle zusammen, die sich über das Thema Natur- und Waldpädagogik austauschen möchten. Und hier wird deutlich, dass Natur- und Waldkindergärten schon lange zu etablierten Varianten der Kindertagesbetreuung gehören.

Obwohl die Tagung im niedersächsischen Duderstadt stattfindet, begegnet ausgerechnet dieses Bundesland den Waldkindergärten mit gewissen pädagogischen Vorbehalten. Während in anderen Bundesländern die ganztägige Betreuung im Wald ebenso normal ist wie etwa Waldhorte, Waldkrippen oder integrativ arbeitende Waldgruppen, ringen die Waldkindergärten in Niedersachsen noch immer um ihre Gleichstellung. Mit der Aufnahme in das novellierte niedersächsischen Kita-Gesetzes sind sie seit dem 1. August 2021 immerhin erstmals gesetzlich verankert und dürfen nun bis zu sechs Stunden öffnen.

In einem weiteren relevanten Bereich der frühkindlichen Bildung ist Niedersachsen trauriges Schlusslicht: Noch immer besucht hier fast die Hälfte aller Kinder mit Behinderungen eine heilpädagogische statt einer integrativen Einrichtung. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil so hoch. Von den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives und diskriminierungsfreies Bildungssystem zu schaffen, ist Niedersachsen also noch immer weit entfernt.

Der Wald als 3. Erzieher

Wir sprechen mit Lia, Thorsten und Regina, weil sie beide Themenbereiche gut kennen – bei den WaldWichteln haben sie bereits integrativ gearbeitet. Eine Möglichkeit, die für Waldkindergärten in Niedersachsen erst seit dem Jahr 2017 besteht. Um die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, musste das Land die maximal erlaubte Kernzeit im Wald von vier auf fünf Stunden anheben, um den gesetzlichen Vorgaben der Eingliederungshilfe entsprechen zu können. Mehr als ein Kind mit Behinderung darf nicht aufgenommen werden. Dass bisher nur wenige Einrichtungen von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, hat nicht zuletzt organisatorische Gründe: Bei Aufnahme nur eines Kindes mit Behinderung werden in Niedersachsen gerade einmal zehn Stunden heilpädagogischer Förderung finanziert. Eine heilpädagogische Fachkraft für diesen geringen Stundenanteil anzustellen, ist für fast alle Kitas schwierig – im Waldkindergarten mit in der Regel längeren Wegezeiten ist es nahezu unmöglich. Dass die WaldWichtel dieses Problem so gut lösen konnten, lag auch daran, dass sowohl Thorsten als auch Lia über heilpädagogische Qualifikationen verfügen und außerdem zusätzliche Stunden für Vertretungen bereitstanden. Lia: »Uns fehlte sowieso immer schon eine Vertretungskraft. Das war ein glücklicher Zufall, denn man kann für zwölf Stunden keine Stelle anbieten. Aber für 25 Stunden ist das schon ein ganz anderer Schnack. Das haben wir dann einfach aufgerundet.« Seitdem ist Regina mit dabei. Sie hatte zuvor noch nicht im Wald gearbeitet, kann sich aber nach zwei Jahren bei den WaldWichteln kaum noch etwas anderes vorstellen: »Das ist eine ganz andere Nummer. Und auch wenn die Leute früher immer gesagt haben: Im Waldkindergarten lernen die Kinder ja nichts. Das sehe ich anders. Da lernen sie viel mehr.« Der Wald ist auch deshalb für einige Kinder besonders geeignet, weil eine Vielzahl von Stressoren wegfällt: »Gerade für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind oftmals Lautstärke und Reizüberflutung ein Problem. Das ist bei uns im Wald etwas ganz anderes. Wir haben viel mehr Freifläche für die Kinder und der Schall wird ganz anders zurückgeworfen. Das Licht ist natürlicher und beruhigender. Auch die Geräusche und das Wetter. Das birgt ganz andere Möglichkeiten für die Entwicklung und die Entfaltung.« Thorsten ergänzt:

» Es gibt ja das Konzept des Raums als 3. Erzieher. Wir haben einen Wald als 3. Erzieher.«

Es waren genau diese Überlegungen, die dazu geführt hatten, dass das spätere Integrations-Kind bei den WaldWichteln in Helmste gelandet ist. Thorsten erinnert sich: »Das Kind ist nach der Kinderkrippe bereits mit der Empfehlung zu uns gekommen, dass es im Wald besser aufgehoben sei. Weil es in einer Regelgruppe überfordert wäre.« Dass das Kind zu diesem Zeitpunkt bereits häusliche Frühförderung erhielt und auch schon Kontakt zu einem Sozialpädiatrischen Zentrum in Hamburg bestand, wurde durch die Eltern zunächst nicht kommuniziert. Das Team der WaldWichtel zeigt aber Verständnis für diese anfängliche Zurückhaltung der Eltern und die mutmaßliche Sorge, dass das eigene Kind durch zu viel Vorab-Informationen vorschnell in einer »Schublade« landen könnte, aus der es so schnell nicht wieder herauskommt. Jeder, der sich näher mit dem Thema Inklusion beschäftigt, würde ohnehin liebend gerne auf Kategorisierungen dieser Art verzichten. Das derzeitig praktizierte Prinzip der Integration kommt jedoch leider nicht ohne sie aus.[1]

Das Kind kam also zunächst mit dem »Etikett« eines »Regelkindes« in den Waldkindergarten nach Helmste. Die Fachkräfte haben dann aber relativ schnell festgestellt, dass es durchaus in einigen Bereichen Besonderheiten gibt. Die Sprachentwicklung des Kindes war verzögert und auch motorisch gab es Auffälligkeiten. Lia: »Das Kind ist häufiger hingefallen und hatte auch im sozialen Bereich Probleme. Es war sehr an uns Fachkräfte gebunden. Mit den anderen Kindern war es weniger aktiv, auch weil sie ihn nicht verstehen konnten. Da waren wir dann so ein bisschen Übersetzer. Und seine hauptsächlichen Bezugspersonen.«

Jedes Kind hat ein Recht auf die Förderung, die es braucht

Das Team suchte entsprechend schnell den Dialog mit den Eltern, die dann auch sehr offen und kooperativ mit dem Thema umgingen. Es dauerte aber noch bis in das zweite Kindergartenjahr hinein bis zur gemeinsamen Entscheidung, für das Kind eine Einzelintegrationsmaßnahme zu beantragen: »Es hat sich nach und nach herausgestellt, dass der Förderbedarf so war, dass wir ihn in der normalen Konstellation nicht mehr abdecken konnten. Wir konnten ihm da nicht mehr gerecht werden. Er brauchte ein bisschen mehr.« Gerade Lia stand für das Kind stark im Mittelpunkt und sah sich in der Verantwortung – ihm gegenüber und auch gegenüber der Gruppe: »Ich bin eigentlich nur noch um ihn gekreist. Ich hatte damit nicht mehr die Möglichkeit, den anderen Kindern gerecht zu werden.«

Der Entschluss, einen Antrag auf Einzelintegration zu stellen, war also bereits das Resultat eines längeren Prozesses. Die wahren Hürden offenbarten sich aber erst mit Kontaktaufnahme zur Landesverwaltung, denn zunächst galt noch der Vorbehalt, dass eine integrative Betreuung im Wald nicht möglich sei. Das Argument lautete: »Wenn ich das Kind mit diesem Förderbedarf zulasse, dann muss es ja für alle möglich sein.« Thorsten erinnert sich: »Da habe ich dann dagegengehalten und gesagt, dass ich das anders sehe. Das muss immer sehr individuell entschieden werden, denn Förderbedarfe sind eben sehr individuell. Und man kann nicht sagen: Nur weil es nicht für alle geht, kann es für keinen gehen. Das ist Quatsch! Jedes Kind hat ein Recht auf die Förderung, die es braucht. Und wenn es geht, dann muss das auch möglich sein.« Die Bedenkenträger:innen haben dabei häufig das Beispiel eines Kindes im Rollstuhl vor Augen. Dabei hält Thorsten auch in dem Fall eine Betreuung im Wald nicht für ausgeschlossen. Für ihn kommt es auch hier auf den Einzelfall an: »Wieviel Unterstützung braucht das Kind? Wie selbstständig ist es? Was nimmt es auch an Selbstständigkeit in Anspruch und wahr? Das kann man nicht pauschal sagen. Es gibt auch Kinder, die keine großen körperlichen Einschränkungen haben, aber trotzdem nicht für den Wald geeignet sind. Aus anderen Gründen.« Die Verwaltung konnte dieser Argumentation schließlich folgen und war durch die zeitgleich erfolgten Anpassungen auf Landesebene auch rechtlich in der Lage, das Vorhaben zu unterstützen. Damit war schon einmal viel erreicht – auch wenn noch weitere Hürden folgen sollten. Denn als konzeptionell und auch personell bereits alles geklärt war, forderte das örtliche Sozialamt von den Eltern einen Nachweis darüber, dass alle Plätze in bestehenden integrativen Einrichtungen

der Gemeinde bereits belegt sind. Glücklicherweise konnten sich auch hier Eltern und Fachkräfte erfolgreich im Sinne des Kindeswohls durchsetzen: »Für seine Persönlichkeit und seine Entwicklung war der Waldkindergarten ein wichtiger Teil. Man hätte ihn nicht einfach rausnehmen können und in einen Integrationskindergarten geben können. Das hätte bei ihm gar nicht funktioniert.« Lia erinnert sich an den hohen Bedarf des Kindes, im emotionalen und sozialen Bereich gestärkt zu werden: »Das ging bei uns natürlich sehr gut. Im Wald konnten wir sein Selbstwertgefühl und seine emotionale Lage viel besser auffangen. Das war einfach nur wertvoll.« Thorsten ergänzt: »Durch die Gegebenheiten des Waldkindergartens sind wir ja viel unterwegs und viel in Bewegung. Auch diese Erfahrung der Selbstwirksamkeit hat bei uns einen ganz anderen Stellenwert.« Dass vielen Kindern wie selbstverständlich ein Abbruch von Bindungen und Freundschaften zugemutet wird, sobald bei ihnen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wird, ist leider traurige Kita-Realität. In vielen Fällen wird eine Behinderung erst nach Eintritt in die Kita festgestellt. Innerhalb eines laufenden Kindergartenjahres kann dann zumeist kein integrativer Platz geschaffen werden, denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung eine Reduzierung der Gruppengröße. Da Kitagruppen zumeist voll belegt sind, ist eine entsprechende Anpassung in den allermeisten Fällen erst im August möglich, wenn ein Teil der Kinder in die Schule beziehungsweise in den Kindergarten wechselt. Muss das Kind bis dahin auf einen integrativen Platz verzichten, oder wechselt es in eine Einrichtung, in der ein entsprechender Platz frei ist? Mit Blick auf das Wohl des Kindes und auch mit Blick auf sein Recht auf Gleichbehandlung ist keine der Varianten eine gute Lösung. Fachleute fordern daher schon lange eine Ausrichtung an inklusiven Standards, wodurch jede Kita qualitativ so ausgestattet sein müsste, dass auch den Bedürfnissen von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf entsprochen werden kann.

Doch! Es geht!

Auch die WaldWichtel mussten die Gruppe während der Einzelintegrationsmaßnahme um einen Platz reduzieren. Da Waldkindergärten den pädagogischen Vorteil bieten, generell nur mit 15 Kinder pro Gruppe arbeiten zu dürfen, hält Thorsten eine stärkere Reduzierung aber auch gar nicht für nötig. Er und seine Kolleginnen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einzelintegration im Wald gemacht. Der Junge ist mittlerweile schon in der zweiten Klasse einer Sprachförderschule und wechselt danach auf eine Regelschule. Wie gut er sich seit Beantragung der Integrationsmaßnahme entwickelt hat, sieht das Team regelmäßig beim persönlichen Kontakt mit der Familie. Und dennoch wird im Interview mit den WaldWichteln deutlich, welch ein Kraftakt hinter dieser Erfolgsgeschichte steht. Fachkräfte und Eltern mussten etliche Hürden überwinden und vom Team erforderte der Prozess eine Hartnäckigkeit und Kommunikationsstärke, die keinesfalls selbstverständlich sein dürfte. Die große fachliche Kompetenz, Klarheit

Kinderschutz-Strukturen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat im Kinderschutz bereits vielfältige Strukturen aufgebaut und eine Reihe von Angeboten und Aktivitäten initiiert. Die Maßnahmen reichen von Beratungsangeboten, Fortbildungsangeboten, Kinderschutzzentren, Projekten, Koordinierungszentren Kinderschutz, Jugendschutz, Veranstaltungen, Gremien, frühen Hilfen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus hat der Missbrauchs-Fall in und um Lüdge die Bildung zweier Kommissionen ausgelöst: Die Lügde-Kommission (eingesetzt beim Niedersächsischen Landespräventionsrat) sowie die Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern.

sowie eine gemeinsame Haltung waren nicht nur im Rahmen des Antragsverfahren unverzichtbar, sondern erleichterten später auch die pädagogische Arbeit sowie die Erziehungspartnerschaft. Denn die Eltern legten zunächst die Kriterien an, die ihnen aus der nun wegfallenden Frühförderung vertraut waren. Das Team musste hier Grenzen ziehen und auch Sorgen nehmen. So konnten sie den Eltern vermitteln, dass die heilpädagogische Förderung in der Kita alltagsintegriert erfolgt und nicht in Form gestellter Situationen: »Nee, nee. Darum geht es nicht. Sondern wir sind die ganze Zeit für ihn da. Und nicht nur Lia, sondern wir sind alle für ihn da. Und fördern ihn besonders.«

Die WaldWichtel hatten ohne Zweifel den großen Vorteil, auf vorhandene Ressourcen zurückgreifen zu können. Und auch zeitlich hat alles gut ineinandergegriffen. So konnte Regina nach Ende der Einzelintegration bei den WaldWichteln bleiben, weil zu diesem Zeitpunkt eine Erweiterung der Öffnungszeit auf sechs Stunden möglich wurde. Alle drei Fachkräfte haben – teilweise langjährige – Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Behinderung. Umso bedauerlicher ist es, dass ihre Kompetenzen und Erfahrungen in der integrativen Betreuung derzeit nicht zum Einsatz kommen. In der örtlichen Bedarfsplanung ist ein integrativer Platz bei den WaldWichteln nicht enthalten. Thorsten arbeitet aber daran, das zu ändern. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat er vieles gelernt, was ihm bei seiner weiteren Arbeit helfen kann: »Man muss informiert sein und man muss wissen, was man als pädagogische Fachkraft umsetzen kann. Man muss am Ball bleiben, man muss die Eltern mit ins Boot holen. Und auch die Eltern müssen mit Nachdruck dabeibleiben. Und man muss einfach immer sagen: Doch! Es geht!«

Den Kongress der Waldkindergärten verlassen wir nicht mit Bedenken – ganz im Gegenteil. Wie schon 2017 bei unserem Besuch im Waldkindergarten in Schöppenstedt beschleicht uns wieder das Gefühl, dass eigentlich jedem Kind ermöglicht werden sollte, einen Waldkindergarten zu besuchen. Seitdem verstehen wir das gewisse Mitleid, das Waldpädagog:innen mit den Fachkräften und Kindern anderer Einrichtungen empfinden. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen verstehen sie Waldkindergärten nicht als Orte potentieller Gefährdungen oder Einschränkungen, sondern als Orte, an denen Kinder zu ihrem Recht kommen.

1 Siehe hierzu: »Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma«. Die Autoren Füssel und Kretschmann beschreiben mit dem Begriff die Problematik, dass zusätzliche Ressourcen in pädagogischen Regeleinrichtungen zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn diesen zuvor in einem entsprechenden Diagnoseverfahren das »Etikett Behinderung« zugewiesen wurde. Vgl. Füssel, H.-P. & Kretschmann, R. (1993): Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht-behinderte Kinder. Pädagogische und juristische Voraussetzungen.

Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Grundschule und Hort

Kinderrechte in den Ganztagsangeboten

Auf Bundesebene wurde noch ganz kurz vor den Bundestagswahlen am 26. September 2021 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung verankert. Dieser gesetzlich verankerte Anspruch hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2026 alle neu eingeschulten Grundschulkinder das Recht haben, jeden (Schul-)Tag der Woche acht Stunden betreut zu werden. Außerdem gehört noch der Anspruch auf vier Wochen Ferienbetreuung dazu. Dieser Rechtsanspruch kann in der Schule ebenso wie im Hort erfüllt werden (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG).

Ganztag und Hort in Niedersachsen[1]

36 Prozent aller Grundschulkinder nutzen das Angebot einer Ganztagsgrundschule, 12 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe besuchen nach der Schule einen der 549 Horte mit insgesamt 1.500 Gruppen in Niedersachsen.

Ab 2029 werden dann alle Grundschulkinder von Klasse eins bis vier diesen Anspruch haben, so dass dieser Bereich der Bildung und Betreuung enorm ausgebaut werden wird.

In Niedersachsen gibt es schon seit Langem Angebote für Schulkinder. Viele Horte werden seit Jahrzehnten von Elterninitiativen betrieben. Seit etwa 15 Jahren bieten immer mehr Grundschulen auch am Nachmittag ein Angebot für ihre Schüler:innen an. Diese Entwicklung verändert die Schule und das Verständnis von ihren Aufgaben nachhaltig und ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Das Angebot einer ganztägigen Schule sollte nicht dazu führen, dass die Kinder länger Unterricht haben. Es bedeutet vielmehr, dass die Schule zu einem Lern- und Lebensort für Kinder wird. Ein Ort, an dem zusammen gegessen und gespielt wird, gemeinsam überlegt wird, was die Kindergruppe unternehmen will, auf Belastungen und Probleme der Kinder eingegangen wird. Dazu muss sich die Schule verändern und muss partnerschaftlich mit Personen zusammenarbeiten, die nicht zum Lehrpersonal gehören. Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Heilpädagog:innen gehören in die Ganztagsbildung.

Seit vielen Jahren besteht Kritik an der Bildungsungerechtigkeit in unserem Schulsystem – die Ganztagsschule galt als geeignete Systemveränderung, um ausgleichend wirken zu können. Der Bund hat eine Langzeitstudie dazu initiiert (StEG-Studie[2]), die von 2005 bis 2019 untersuchte, welche Folgen der Besuch einer Ganztagsschule haben kann.

Drei große Ziele werden und wurden mit dem Ganztag verbunden:

a. Individuelle Förderung und Ausgleich sozialbedingter Bildungsungleichheiten
b. Entwicklung einer neuen Lernkultur durch innovative, flexible, rhythmisierte Angebote
c. Qualifizierte Betreuung zur Entlastung der Familien

Die Wirkungsstudie StEG kam leider zu eher ernüchternden Ergebnissen, was vor allem an zwei Entwicklungen des Ganztages lag: zum einen entscheiden sich viele Eltern nur für ein Angebot an ein bis zwei Nachmittagen und zum anderen fehlte es an Qualität der Angebote am Nachmittag. Vielen Eltern genügt ein stundenweises Angebot beziehungsweise möchten sie selbst für die Nachmittagsbetreuung sorgen und Angebote außerhalb der Schule für ihre Kinder organisieren. Die Finanzierung der Schulen reicht meist nicht aus, um pädagogische Fachkräfte einzusetzen, so dass die Nachmittagsangebote häufig unverbunden mit der Schule und ohne pädagogisches Konzept in Unterbesetzung stattfinden musste. Verzahnung und Kooperation und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze sind bisher die Versäumnisse in der Ganztagsschulpolitik.

Auch in Niedersachsen ist die Schulbetreuungslandschaft sehr heterogen. Es gibt Horte, es gibt gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen und noch andere Angebote, die kaum mehr als ein betreutes Mittagessen umfassen. Es gibt weder eine einheitliche gesetzliche Grundlage, noch gibt es pädagogische Handlungsleitlinien oder Empfehlungen durch das Land. Die Ausgestaltung in der Schule ist sehr individuell und die Qualität allein abhängig von den tätigen Personen. Das große Ziel der Bildungsgerechtigkeit rückt damit in die Ferne.

In den nächsten Jahren muss es dringend darum gehen, die Ganztagsangebote auszubauen, zu etablieren, die Zusammenarbeit zwischen Schule und den anderen Akteur:innen im Ganztag zu verbessern und die Finanzierung auf deutlich bessere Füße zu stellen. Zudem stellt sich – ebenso wie im Arbeitsfeld Kita – das Problem des Fachkräftemangels.

Was hat der neue Rechtsanspruch mit der Frage nach Kinderschutz und Kinderrechten zu tun?

An Ganztagschulen stellt sich die Frage nach Kinderrechten und Kinderschutz drängend, weil die Schule einen großen Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen umfasst und die dort erlebten Erfahrungen auf alle Lebensbereiche ausstrahlen. Für die Stärkung von Kinderrechten, und damit für einen wirksamen Kinderschutz, ist es wichtig, dass sie von multiprofessionellen Teams, die Kinder und Jugendliche aus ganz unterschiedlichen Perspektiven sehen, gekannt, eingefordert und gewahrt werden. Ein weiterer Grund, warum Kinderrechte an Ganztagsschulen eine größere Rolle als an herkömmlichen Halbtagsschulen spielen, ergibt sich aus der Dauer der Betreuung: Viele Aktivitäten, die bislang außerhalb des Systems Schule lagen, gehören nun dazu, wie zum Beispiel Hobby, Sport, Freizeit, Freunde oder auch Hausaufgaben. Die Entwicklung, die Interessen und auch die Probleme von Kindern sind an diesem

Nds. Kinder- und Jugendkommission

Seit 2016 gibt es in Niedersachsen eine Kinder- und Jugendkommission auf Landesebene, die alle fünf Jahre neu besetzt wird und in Deutschland ein besonderes Konstrukt darstellt. Anders als auf Bundesebene oder in Bayern, besteht die Kommission nicht nur aus Abgeordneten, sondern aus Expert:innen der Kinder- und Jugendhilfe (unter anderem Eltje Jahnke vom lagE-Mitglied KIB e.V.). »Das Gremium ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seine Themen selbst wählen. Die Kinder- und Jugendkommission hat die Aufgabe sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, für deren Schutz und deren Rechte sowie für die Weiterentwicklung politischer Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen. Die Kommission soll durch Öffentlichkeitsarbeit auch das gesellschaftliche Bewusstsein der Belange von Kindern und Jugendlichen fördern.«

Lebensort präsent und sie verbringen ein deutliches Mehr an Zeit mit Gleichaltrigen, aber auch mit erwachsenen Personen. Damit erhalten auch Kinderrechte, Partizipation und Teilhabe einen weitaus höheren Stellenwert.

Den Kindern zu geben, was sie brauchen, ist nicht nur eine freundliche Floskel. Auf ihr Wohlergehen, ihre Entwicklung und ihre Bildung haben Kinder einen rechtlichen Anspruch. Die bisher im Allgemeinen nicht ausreichende Qualität des Ganztagsangebotes widerspricht gleich mehreren Kinderrechten, wie zum Beispiel folgenden:

- das Recht auf Gehör in allen Angelegenheiten, die Kinder betreffen (Artikel 12 der Kinderrechtskonvention)
- das Recht auf Spiel, freie Zeit und Erholung (Artikel 31 [1])
- das Recht auf Beteiligung an kulturellen und künstlerischen Betätigungen (Artikel 31 [2])
- das Recht auf eine Privatsphäre und einen guten Ruf (Artikel 16)
- das Recht auf Bildung (Artikel 28)

Die Gruppe der sogenannten »großen Kinder«, die Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, ist viele Jahre aus dem Blick geraten. Das Kleinkindalter und das Jugendalter gelten als viel vulnerabler und stehen deshalb stärker im Mittelpunkt.

Die Initiative »Große Kinder e. V.« fragt sich, inwiefern und an welchen Stellen die basalen Lebensbedürfnisse von Kindern in Familie, Freizeit, Schule und Stadtplanung in unserer Gesellschaft berücksichtigt beziehungsweise missachtet werden. Was brauchen Kinder dieser Altersgruppe, um sich ihrem Alter entsprechend körperlich, seelisch, geistig und sozial gesund weiter entwickeln zu können? Bezogen auf die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gilt es, die Lebensbedürfnisse von Kindern zwischen Vorschul- und Jugendalter stärker in das Bewusstsein zu rücken und vor allem die altersgerechte Beteiligung von Kindern an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu fördern.

Es gilt, die Einrichtung von Ganztagsschulen und Horten zu nutzen, um Kindern nicht nur einen angemessenen Rahmen zum kognitiven und sozialen Lernen zu geben, sondern ihnen auch den Raum zu schaffen, den sie brauchen, um ihre altersgemäßen und entwicklungsspezifischen Lebensbedürfnisse befriedigen zu können.[3]

Zukunft der Horte?

Trotz des Ausbaus der Ganztagsschulen bestehen die Horte weiterhin fort bzw. steigt ihre Anzahl in Niedersachsen sogar (das Nds. Landesamt für Statistik hat eine Verdopplung der Horte seit 2010 erhoben), und der neue Rechtsanspruch soll auch durch einen Hortplatz erfüllt werden können.

Die Zukunft der Horte wird abhängig sein einerseits von den Ausbauaktivitäten der jeweiligen Kommunen und andererseits auch von der Qualitätsentwicklung in der Ganztagsschule. Die Horte in Niedersachsen unterliegen der Kita-Gesetzgebung und ihren Qualitätsstandards. Sie sind damit zu einem Mindeststandard verpflichtet, der den Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gruppengröße, die Qualifikationen und die Vorbereitungszeiten für die pädagogischen Fachkräfte bestimmt. Das gibt es im Ganztag leider bisher nicht.

Die Kinderrechte treffen auf eine Hortpädagogik in Elterninitiativen, die seit langem darauf beruht, den Kindern in ihrer vertrauten Gruppe ausreichend Zeit für Rückzug, Kontakt, Erholung oder Anregung, Ruhe oder Bewegung zu ermöglichen. Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind die zentralen Anker und stehen für die Qualität in Horten ebenso wie für die Verwirklichung von Kinderrechten.

1 Bertelsmann-Länderreport, 2019 und Nds. Landesamt für Statistik
2 https://steg.dipf.de/de
3 www.initiative-grosse-kinder.de

Gastartikel von Dr. Holger Küls, Lehrer in der Erzieher:innenausbildung und Fachberater für berufsbildende Schulen für den Beratungsbereich Sozialpädagogik in Niedersachsen

»Kinderrechte« und »Kinderschutz« als Themen der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte in Niedersachsen

Kinder haben umfassende Rechte – dem wird niemand widersprechen. Aktuell stehen in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen die Debatten über Kinderrechte und Kinderschutz ganz oben auf der Agenda. Insofern liegt es nahe zu prüfen, ob und inwiefern sich diese Themen als Ausbildungsinhalte in der Qualifizierung der pädagogischen (Fach)Kräfte in Niedersachsen wiederfinden.

Die Ausbildung pädagogischer (Fach) Kräfte für die Kitas in Niedersachsen ist in zwei Stufen gegliedert. Pädagogische Fachkräfte mit dem Ziel der Gruppenleitung werden an den zweijährigen Fachschulen Sozialpädagogik mit dem Abschluss staatlich anerkannte Erzieher:innen qualifiziert. Der Fachschulausbildung geht in aller Regel als erster Schritt eine zweijährige Erstausbildung zur:m sozialpädagogischen Assistenten:in voraus, die die angehenden pädagogischen Kräfte auf eine unterstützende und mitwirkende Funktion in den Kitagruppen vorbereiten soll.

Beide Berufsausbildungen sind in Niedersachsen modularisiert, das heißt es gibt Module, die von den pädagogischen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe hergeleitet sind und unter anderem für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in den Kindertagesstätten qualifizieren.

Um etwas über das Thema Kinderrechte und Kinderschutz in der Ausbildung zu erfahren, macht es also Sinn, einen Blick in diese Module zu werfen. Hierbei ist zwischen den beiden Themenbereichen »Kinderrechte« und »Kinderschutz« zu unterscheiden. Kinderrechte auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland erst seit 2010 ohne Vorbehalt ratifiziert ist, umfassen Kinderschutzrechte, Teilhaberechte, Rechte auf Entwicklung und Rechte auf Nichtdiskriminierung. Insofern stellt der Kinderschutz »nur« einen Teilbereich der umfassenderen Kinderrechte dar.

Eine genauere Prüfung der berufsbezogenen Module zeigt nun, dass die Kinderrechte im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention nicht als eigenständiges Thema in den Kompetenzbeschreibungen der Module auftauchen beziehungsweise dort nicht ausdrücklich benannt werden.

Allerdings finden sich an einigen Stellen indirekte Verweise auf die einzelnen Teilbereiche, nämlich auf Teilhaberechte im Kontext von Partizipation als pädagogischem Grundprinzip der Bildungsarbeit, auf Rechte auf Entwicklung als Basis des Bildungsauftrages der Kitas oder als wesentlicher Aspekt der Entwicklungsbegleitung und Beziehungsgestaltung bezogen auf Kinder und Rechte auf Nichtdiskriminierung etwa im Kontext inklusiver Bildung und Erziehung. Zudem gibt es in den Kompetenzbeschreibungen Bezüge zu den rechtlichen Grundlagen der pädagogischen Arbeit in Kitas wie dem SGB VIII oder auch dem NKitaG, in denen Kinderrechte ebenfalls indirekt thematisiert werden.

Entsprechend dem Ausbildungsjahr und -fortschritt ist die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten im Unterricht zunehmend anspruchsvoller zu gestalten vom Benennen und Beschreiben bis hin zur eigenständigen fachlich begründeten Erörterung und Realisierung im pädagogischen Handeln.

Etwas präziser sind die Module bezogen auf die Themen Kinderschutz und vor

allem Kindeswohlgefährdung. Hier finden sich – aufeinander aufbauend über die Module der einzelnen Ausbildungsjahre hinweg – Vorgaben, die zum Beispiel die kompetente Beteiligung sozialpädagogischer Assistenten:innen an Maßnahmen im Kontext von Kinderschutz und Sicherheit zum ausdrücklichen Ausbildungsziel machen. Angehende Erzieher:innen sollen darüber hinaus Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen und verantwortungsbewusst im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben handeln. Dies erfordert den Erwerb von fundiertem Wissen bezogen auf Kinderschutz.

Diese Ergebnisse aus der Analyse der Ausbildungsmodule für die Qualifizierung pädagogischer Kräfte für die Kitas in Niedersachsen finden sich übrigens auch in den einschlägigen Lehr- beziehungsweise Schulbüchern wieder, die für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Hier werden die Kinderrechte ebenfalls indirekt als Inhalte im Zusammenhang etwa mit Partizipation, Entwicklungsbegleitung, inklusiver Bildung und Erziehung thematisiert beziehungsweise erörtert. Dagegen wird das Thema Kinderschutz und vor allem Kindeswohlgefährdung in der Regel umfangreicher behandelt.

Kinderrechte und Kinderschutz sind unbestritten zentrale Themen der pädagogischen Arbeit in den Kitas. Kinderschutz und vor allem Kinderrechte sind daher in der Ausbildung zur pädagogischen (Fach)Kraft umfassend zu erörtern. Das kann etwa über die schulische Curriculumarbeit der einzelnen Ausbildungsstätten abgesichert oder über Fortbildungen oder Innovationsvorhaben im Bereich der sozialpädagogischen Berufsausbildungen unterstützt und gefördert werden. Kinderrechte sind Menschenrechte und von enormer ethischer Bedeutung – es wird Zeit, sie mehr als bisher in den Mittelpunkt der Ausbildung zu rücken.

»Die Kinder sind völlig vergessen worden.«

Das Projekt »Mobile Kita« des Kinderhaus Göttingen e. V.

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt es schon seit fast 30 Jahren und trotzdem besuchen nicht alle Kinder einen Kindergarten. In Niedersachsen liegt ihr Anteil bei rund 5 Prozent. Woran liegt das? Manche Eltern möchten ihre Kinder lieber zu Hause behalten, manche Familien bekommen keinen geeigneten oder wohnortnahen Kindergarten-Platz und wieder anderen fehlen die Informationen über das Bewerbungsverfahren und das Kita-Angebot. Und manchmal treffen auch alle drei Gründe zu.

Michael Höfer, der Geschäftsführer des Kinderhaus Göttingen e. V., hat ein Projekt auf den Weg gebracht, um Kinder aktiv aufzusuchen, die bisher keinen Kindergarten besuchen. In Göttingen gibt es einen Hochhaus-Wohnkomplex, der unter anderem von vielen Familien aus Rumänien und Bulgarien mit Roma-Wurzeln bewohnt wird. Von den dort lebenden, behördlich gemeldeten 78 Kindern unter sechs Jahren besuchen nur zwölf eine Kita.

Bis 2023 wird in direkter Nähe ein integriertes Familien- und Begegnungszentrum mit einer Kita entstehen. Das Projekt »Mobile Kita« soll zum einen die zeitliche Lücke bis dahin überbrücken, aber vor allem den Kindern und ihren Familien das Kita-Angebot erst einmal nahebringen, sie spielerisch auf den Kita-Besuch vorbereiten.

Viele der Kinder wachsen in ärmlichen, belasteten, gesellschaftlich isolierten Verhältnissen auf. »Die Kinder sind völlig vergessen worden«, so Michael. Und das, obwohl in der gesamten Fachdiskussion Konsens besteht, dass als wesentliche Voraussetzungen für Teilhabe und Chancengerechtigkeit das frühzeitige Erlernen der Sprache sowie soziale und kulturelle Mitwirkung gelten.

Seit Jahren wird bei den Kindern aus diesen Familien das Fehlen deutscher Sprachkenntnisse festgestellt, sie werden zum Teil mehrfach von der Einschulung zurückgestellt. Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen, haben es in der Schule besonders schwer dies aufzuholen. Die Kita hat hier für viele Kinder einen hohen kompensatorischen Nutzen. Frühkindliche Bildung und niedrigschwellige Elternbildung stellen hierbei den zentralen Schlüssel dar.

In Göttingen besteht vor Ort bereits seit einiger Zeit eine Kooperation mit der Jugendhilfe Göttingen e. V. in einem vom Bund finanzierten »Kita-Einstieg«-Projekt. Die Erfahrungen, die in dieser Kooperation gesammelt werden, können sowohl auf das Projekt der Mobilen Kita wie auch auf den späteren Betrieb des Familien- und Begegnungszentrums übertragen werden.

Das für 2022 geplante Projekt »Mobile Kita« orientiert sich an einem Vorbild aus Gelsenkirchen. In unmittelbarer Nähe zum Wohnkomplex soll ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil mit einer Basis-Kita-Ausstattung aufgestellt werden. Zu dieser Basis-Ausstattung gehören neben Materialien zur Sprachbildung, attraktive mobile Außenspielgeräte und ein Pavillon mit Sitzbänken, der neben dem Wagen aufgestellt wird und Sonnenschutz sowie einen gewissen Schutz vor Regen bieten kann. Bei sehr schlechtem Wetter besteht (zumindest für einen Teil der Kinder) auch die Möglichkeit, sich im Wohnwagen aufzuhalten und dort zu basteln oder zu spielen. Als geeigneter Standplatz für den Wagen kommt ein Spielplatz direkt gegenüber der Wohnanlage in Frage. Der Wagen soll täglich sechs bis sieben Stunden vor Ort sein und ein Angebot bereitstellen. Es gibt keine festen Bring- und Abholzeiten. Die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren können – auch wegen der räumlichen Nähe zur Wohnanlage – kommen und gehen, wann sie möchten. Aus den Erfahrungen in Gelsenkirchen ist allerdings davon auszugehen, dass

(zumindest nach Schulschluss) auch ältere Geschwisterkinder die Mobile Kita besuchen. Zum Essen und auch für den Toilettengang müssen die Kinder die Wohnung ihrer Eltern aufsuchen.

Im rechtlichen Sinn handelt es sich bei der »Mobilen Kita« nicht um eine Tageseinrichtung für Kinder nach dem NKiTaG, sondern um ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die Familien schließen keine Verträge über die Betreuung ihrer Kinder ab und das Angebot ist komplett kostenfrei.

Michael betont, dass seiner Auffassung nach am wichtigsten ist, »dass die Kinder in einem geschützten Rahmen etwas anderes machen können, als das was sie bisher kennen gelernt haben.« Es gehe weniger um die umfangreichen Bildungsziele einer Kita, sondern ganz basal darum, dass man lerne Regeln zu akzeptieren, wenn man an einem solchen Angebot teilnehmen möchte. Und ein weiteres wichtiges Ziel sei es, über das Angebot von Spiel- und Freiräumen die Sprache spielerisch zu lernen.

An die Fachkräfte des Projektes stellen sich besondere Herausforderungen. Von ihnen wird es maßgeblich abhängen, ob es gelingt, das Angebot interessant zu machen. Mindestens eine Mitarbeiterin soll eine Herkunftssprache sprechen. Die Familien sollen direkt aufgesucht und angesprochen werden können, schriftlich sollen sie muttersprachlich in

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – Novellierung des SGB VIII

Die Novellierung des SGB VIII durch das KJSG (2021) hat unter anderem zum Ziel den Kinderschutz zu verbessern. Zum einen soll die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen sozialen Diensten, Gesundheitswesen, Justiz und anderen Akteur:innen deutlich verbessert werden. Zum anderen werden Maßnahmen im Rahmen von Aufsicht und Kontrolle ergriffen, um den Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern. Außerdem sollen Kinder und Familien dabei unterstützt werden, ihre Rechte besser wahrnehmen zu können. Die Bundesländer können hierzu sogenannte Ombudsstellen einrichten. Niedersachsen hat bereits mit der Planung solcher Anlaufstellen begonnen.

einfacher Sprache eingeladen werden. Das Angebot ist vorrangig für die Kinder aus der Wohnanlage konzipiert, soll aber grundsätzlich allen Kindern des Quartiers offenstehen. Wobei die meisten anderen Kinder jedoch bereits mit Kindergartenplätzen versorgt sind. Das geplante Projekt ist nicht als Ersatz- oder Ausweichangebot für fehlende Kindergartenplätze an anderen Orten in der Stadt gedacht, betont Michael.

Das Projekt »Mobile Kita« teilt die in Gelsenkirchen formulierten Leitprinzipien. Leitprinzip ist die Pflege einer Willkommenskultur, die einerseits Integration ermöglicht und andererseits den sozialen Frieden wahrt:

- niederschwellige, offene Angebote für Kinder bis zum 6. Lebensjahr
- attraktive Spiel- und Lernangebote
- Sprachförderung – Sprache als Schlüssel zur Bildung
- Einbindung der Eltern durch die Kinder
- Bildung von gruppendynamischen Prozessen
- Gesundheitsförderung
- Stärkung der Elternkompetenzen
- Vorbereitung auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder
- Berücksichtigung unterschiedlicher herkunfts- und familienkultureller Standards und deren Wertschätzung

---

Michael hofft, dass das niedrigschwellige Angebot direkt vor der Tür und mit einer freundlichen Ausstrahlung attraktiv für die Kinder ist und dadurch die Eintrittsschwelle in eine Betreuungssituation deutlich verringern kann. Der Handlungsdruck sei so groß, dass dieser neue Weg unbedingt beschritten werden müsse.

Kinderrechte in der digitalen Welt

Vom medialen Schonraum zur Medienmündigkeit

Kinder wachsen in einer digitalisierten Welt auf – sie wachsen von Geburt an unvermeidlich in sie hinein. Im Gegensatz zu vielen anderen Bildungsbereichen hat sich die frühkindliche Bildung beim Thema digitale Medien allerdings bisher eher zurückhaltend gezeigt. Warum auch nicht? Das Bedürfnis nach Spiel und Bewegung, nach Bindung, nach Kontakten zu Gleichaltrigen, nach Erlebnissen im »Hier und Jetzt« ist bei den kleinen Kindern unverändert vorhanden. Sie begeistern sich für vieles von dem, was so oder so ähnlich schon ihren Großeltern Freude bereitet hat. Es ist also absolut nachvollziehbar, dass Krippe und Kindergarten das Analoge, das irgendwie »Echte« und Greifbare für die Kinder an die erste Stelle setzen. Die Erkenntnis, dass Kinder bereits ab ihrer Geburt von Digitalem umgeben und beeinflusst sind, verstärkt vielleicht sogar das pädagogische Bedürfnis, den Bereich der Frühpädagogik als eine Art »Schonraum« frei davon zu halten. Wie sieht es in diesem Kontext mit Kinderrechten und Kinderschutz aus?

Gleichberechtigter Zugang zur digitalen Welt

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert für alle Kinder die Rechte auf Informations- und Meinungsfreiheit (Artikel 13), das Recht auf Zugang zu Medien (Artikel 17) und das Recht auf Bildung (Artikel 28).[1] Im Fokus steht hier das Thema Teilhabe. Kinder haben ein Recht auf Zugang zur digitalen Welt. Eine Diskriminierung einzelner Kinder ist kinderrechtlich nicht vertretbar, denn ein digitales Umfeld bietet jungen Menschen wichtige Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Umsetzung ihrer Rechte. Es bietet ihnen einen Zugang zur Wissensgesellschaft. Doch was bedeutet Teilhabe in der digitalen Welt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren? Zwangsläufig mehr Technik in den Einrichtungen und eine Vermittlung von Anwendungskompetenzen? Obwohl diese und ähnliche Fragen sicher unterschiedlich diskutiert werden, können sie zunächst mit gutem Gewissen verneint werden. Selbst die wenigen Kinder, die noch nicht in den ersten Lebensjahren die Fähigkeit erworben haben, auf einem Tablet oder Smartphone von einer Funktion zur nächsten zu wischen, werden dies dank intuitiver Benutzerführung zu einem späteren Zeitpunkt sehr schnell erlernen können.

Und doch beginnt soziale Ungleichheit und Diskriminierung in der digitalen Welt schon in der frühen Kindheit. Denn wie bereits erwähnt, sind ausnahmslos alle Kinder von Geburt an umgeben von diversen Computer- und digital vernetzten Technologien und Dienstleistungen, von mobilen Endgeräten mit verschiedensten Apps sowie anderen Angeboten der Informationsgesellschaft.[2] Wie auch bei anderen frühkindlichen Erfahrungen unterscheidet sich jedoch auch hier das Maß, in dem die Kinder von ihren erwachsenen Bezugspersonen dabei begleitet werden. Auch die Wahrnehmung, welchen Nutzen digitale Medien im Alltag besitzen können, wobei sie helfen oder Spaß bringen können, ist geprägt von dem, was die Kinder in ihrem sozialen Umfeld erleben. Ein »digitaler Schonraum Kita« stellt hier wenig alternative Handlungsmuster zur Verfügung. Für einige Kinder bedeutet dies eine Art binäres System: Auf der einen Seite das analoge Spiel in der Kita, auf der anderen Seite die digitale Erfahrungswelt »draußen«. Null und Eins – oftmals alleingelassen damit, beide Welten zusammenzuführen und die Erfahrung zu machen, dass digitale Medien mehr bieten können als »nur« Unterhaltung und Kommunikation. Vor diesem Hintergrund gibt die digitale Welt also doch ein frühpädagogisches Bildungsziel vor. Für uns als lagE haben wir es als »Medienmündigkeit« bezeichnet, das Niedersächsische Kultusministerium wählt in der aktuellen Richtlinie KiM die Formulierung: Kindgerechte Medienbildung.[3]

CART0175X8
P2
Canon

Beim Blick in die mittlerweile sehr vielfältige Materialauswahl zum Thema Medienbildung können selbst zögerliche Kita-Teams aufatmen, denn der Einsatz von digitalen Medien kann dabei eine Rolle spielen, er muss es aber nicht. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten und Ideen, um auch analog zum Thema Medienbildung zu arbeiten.[4] Ein Klassiker ist hier zum Beispiel ein gebasteltes Daumenkino, aber selbst ein Verständnis des Binärsystems kann ohne den Einsatz von Digitaltechnik vermittelt werden. Es geht darum, digitale Medien für Kinder transparent zu machen und ein erstes Verständnis für ihren Aufbau sowie für sinnvolle Einsatzmöglichkeiten zu fördern. Ein wichtiger Anfang ist auch bereits gemacht, wenn die pädagogischen Fachkräfte Medienerlebnisse der Kinder ganz bewusst aufgreifen und Möglichkeiten zur Verarbeitung anbieten. Erfahrungen mit überfordernden Darstellungen von Gewalt oder stereotypischen Rollenmodellen können bereits mit sehr kleinen Kindern altersgerecht thematisiert und pädagogisch begleitet werden.

Dort, wo tatsächlich Tablets oder andere digitale Medien in den Kitas eingesetzt werden, geht es pädagogisch vor allem darum, den Kindern Alternativen zum kommerziellen Medienangebot aufzuzeigen. Das Tablet ist hier kein zusätzliches Spiel-, sondern ein Werkzeug, mit dessen Hilfe Fragen geklärt und Erkenntnisse gewonnen werden können. Das kann auch ein ganz singulärer Einsatz sein, wie bei dem Waldkindergarten, von dem wir wissen, dass er die digitale Technik allein dafür nutzt, um mit einer endoskopischen Kamera das Innere von Baumstämmen und andere versteckte Orte für die Kinder erfahrbar zu machen. Es gibt viele Möglichkeiten, den Alltag mit Medien kreativ zu gestalten.

Medienbildung als Baustein der Prävention

Insbesondere bei der Portfolio-Arbeit machen viele Fachkräfte die Erfahrung, dass der Einsatz von digitaler Technik die Beteiligung der Kinder wesentlich erhöhen kann. Die Kinder sind nicht Foto- und Dokumentationsobjekt, sondern sie gestalten

selbst. Sie können gemeinsam mit den Fachkräften die eigenen Fotos direkt und im unmittelbaren Kontext zur entsprechenden Situation in ihre Portfolios einbauen und entscheiden selbstbestimmt darüber, welche Bilder verwendet und welche vielleicht sogar für immer gelöscht werden sollen. Für den Bereich des präventiven Kinderschutzes sind das sehr wichtige Erfahrungen: Das Recht am eigenen Bild. Medienbildung steht immer auch im Kontext von Kinderschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet neben dem Schutz der Privatsphäre (Artikel 16) auch Kinder- und Jugendschutz (Artikel 17) sowie den Schutz vor Gewalt (Artikel 19) und vor sexuellem Missbrauch in allen Formen (Artikel 34).[5] Spätestens hier kommt auch die Erziehungspartnerschaft ins Spiel. Bei pädagogischen Elternabenden oder in Elterngesprächen können die Erwachsenen über kinderrechtliche Belange in der digitalen Welt sprechen und ein gemeinsames Bewusstsein sowie Strategien für die verschiedenen Problematiken entwickeln. Datenschutz und der Schutz der kindlichen Persönlichkeitsrechte müssen von allen Beteiligten sehr ernst genommen werden.

Für den ohnehin personell stark belasteten und mit alten und neuen Bildungszielen sowie Verwaltungsaufgaben beladenen Kita-Bereich darf die Forderung nach Medienbildung jedoch nicht zu einer zusätzlichen Last werden. Eine Beschäftigung mit dem Thema kann sich aber lohnen, denn in vielen Fällen werden Teams Aspekte in ihrer Arbeit identifizieren können, die bereits jetzt wertvolle medienpädagogische Bausteine darstellen. Viele Fachkräfte kennen Begriffe wie »Paw Patrol«, »Ninjago« und »Peppa Wutz«, denn aufgrund ihrer pädagogischen Haltung arbeiten sie schon lange mit dem, was thematisch von den Kindern selbst kommt. Und ein pädagogischer Fokus auf Partizipation und kindlicher Selbstwirksamkeitserfahrung stärkt Kinder auch nachhaltig für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien. Kitas sollten dieses Potential nutzen und ihre medienpädagogischen Bezüge und Haltungen weiter ausbauen und spezifizieren sowie das Thema Medienbildung in die Konzeption ihrer Einrichtung aufnehmen. Dort, wo eine entsprechende Offenheit besteht, können digitale Medien zudem erheblich zu einer Bereicherung der Pädagogik und zur Erleichterung von administrativen Aufgaben beitragen.

Wenn Medienbildung als ein Kinderrecht begriffen wird, muss der »mediale Schonraum Kita« neu gestaltet werden. Ziel ist ein geschützter Raum, in dem alle Kinder gleichberechtigt eine frühe Medienmündigkeit entwickeln können. Egal, ob auf digitalem oder auf analogem Weg.

1 Vgl.: Mit Medien Bildung unterstützen und gestalten. Arbeitshilfe für Medienbildung in der Kindertagesbetreuung. LVR Landschaftsverband Rheinland & LWL Landschaftsverband Westfalen-Lippe, August 2020, https://publi.lvr.de/publi/PDF/894-20_1898-Inhalt_Gem_Handreichung_Medienbildung_in_Kitas-kl.pdf

2 Vgl.: https://www.kinderrechte.digital/

3 »Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter (Richtlinie KiM – Kindgerechte Mediennutzung)«, Niedersächsisches Kultusministerium 2022

4 z. B. Roboom, Susanne: Medien zum Mitmachen. Impulse für die Medienbildung in der Kita. Verlag Herder, Freiburg 2019

5 Siehe 1

Kampagne zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz

Ziele des Aktionsbündnis Kinderrechte

Seit einigen Jahren setzen sich die großen Kinderverbände wie der Kinderschutzbund, die deutsche Liga für das Kind, UNICEF und das deutsche Kinderhilfswerk zusammen mit vielen anderen Vereinen, Verbänden, Initiativen dafür ein, dass Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz aufgenommen werden.

Die Bundesregierung hatte nach langem Ringen im Frühjahr 2021 endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Bundestag fand jedoch keine Einigung auf eine Gesetzesänderung statt, obwohl dies ausdrücklich als Ziel dieser Legislaturperiode formuliert worden war. Gutachten, die das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben hatte, kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland »erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Kernprinzipien der UN-Kinderechtskonvention« gebe und gute Gründe für eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz bestünden.[1]

Die Kampagne wird nun weiter fortgesetzt, denn »bis heute werden bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt«.[2] Folgende Gesetzesänderungen werden gefordert:

- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit.
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen.
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad.
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung.
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard.
- Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Was würde sich durch die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz tatsächlich ändern können und welchen kinderpolitischen Interessen würde eine neue Basis zu ihrer Durchsetzung verhelfen?

a. Kindgerechte Lebensverhältnisse schaffen

Der Staat wäre stärker als bisher dazu verpflichtet, die Lebensverhältnisse für Kinder zu verbessern, die Auswirkungen sozialer Ungleichheiten und Armut auf Kinder zu bekämpfen und für vergleichbare Bildungs- und Entwicklungschancen zu sorgen.

b. Kinderschutz und Kindeswohl stärken

Kinder müssen so viel Schutz wie nötig gegen Gewalt sowohl in ihren Familien, durch Einzelpersonen ebenso wie auch in Institutionen erhalten. Ein verankertes Kinderrecht würde darauf hinwirken, gewaltfreie Erziehung zu stärken und Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung zu schützen. Eltern würden verpflichtet, ihre und andere Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrzunehmen und die Kinder an sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß zu beteiligen.

c. Verantwortung des Staates, Kinderrechte zu berücksichtigen

Der Staat und damit die diversen Behörden auf Landes- wie auf kommunaler Ebene müssten bei Planungen und Entscheidungen das Kindeswohl berücksichtigen. Das würde zum Beispiel konkrete Auswirkungen auf den Wohnungsbau, Straßenbau, für Schul- und Kitaplanung, Jugendhilfe und Spielplatzplanung haben. Auch die Gerichte in allen Instanzen müssten sich an den Kinderrechten orientieren. Die Rechte der Kinder würden einklagbar – eine deutliche Stärkung der Rechtsposition von Kindern in Deutschland.

d. Öffentliche Wirkung

Schon die Debatte um Kinderrechte hat für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Eine Verankerung im Grundgesetz setzt ein klares Zeichen für die Anerkennung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten.

Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz hat also nicht nur – aber auch – eine symbolische Stärkung zur Folge, sondern kann ganz konkret zu politischen Initiativen und gesellschaftlichen Veränderungen für Kinder führen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (2021 bis 2025) ist ist die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wieder enthalten. Die Stärkung von Kinderrechten in allen öffentlichen Bereichen würde die Kinderrechtsorientierung in der Kita und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt unterstützen und etablieren.

1 vgl. www.BMFSFJ.de, Neue Gutachten untersuchen Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland

2 www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de

Das Netzwerk der lagE

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e. V.
Altewiekring 52
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 34 591
info@deb-bs.de
www.deb-bs.de

Verbund Bremer Kindergruppen zusammen groß werden e. V.
Admiralstraße 54
28215 Bremen
Tel.: 0421 502663
kontakt@verbundbremerkindergruppen.de
www.verbundbremerkindergruppen.de

Kinderhaus e. V., Göttingen
Hospitalstraße 7
37073 Göttingen
Tel.: 0551 5213930
info@khgoe.de
www.khgoe.de

Kinderladen-Initiative Hannover e. V.
Goseriede 13a
30159 Hannover
Tel.: 0511 874587-0
info@kila-ini.de
www.kila-ini.de

KiB Kindertagesstätten- & Beratungs-Verband e. V., Oldenburg
Nettelbeckstraße 22
26131 Oldenburg
Tel.: 0441 350760
info@kib-ol.de
www.kib-ol.de

Verein für Kinder e. V., Oldenburg
Schulstraße 12
26135 Oldenburg
Tel.: 0441 9995820
buero@verein-fuer-kinder.de
www.verein-fuer-kinder.de

Kindergruppen Die Rübe e. V., Lüneburg
Schmiedestraße 17
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 7993917
verwaltung@ruebe-lueneburg.de
www.ruebe-lueneburg.de

Dachverband Elterninitiativen Osnabrück | DEO's
c/o Kindervilla e. V.
Katharinenstraße 6
49078 Osnabrück
Tel.: 0541 58049400
info@d-e-o-s.de
www.d-e-o-s.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e. V./BAGE
Geschäftsstelle Berlin
Crellestraße 19/20
10827 Berlin
Tel: 030 7009425-60
info@bage.de
www.bage.de

AUFLAGE

Die Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen | Bremen e. V.
Ausgabe Nr. 19 | Januar 2022